V. b. b.
80 Groschen
AMTSBLATT der STADT WIEN
47
Samstag, 13. Juni 1953
Jahrgang 58

AUS DEM INHALT

Oberbibliotheksrat Dr. Albert Mitringer:

Die Wiener Stadtbibliothek — Magazinsneubau

Anläßlich der Fertigstellung der Bücherdepots

Wenn meine Ausführungen sich in einem Hauptstück mit dem Magazinsneubau der Stadtbibliothek zu befassen haben, so sei dennoch gestattet, daß ich mich zunächst in kurzen Zügen mit der Entwicklung, der Aufgabe und dem derzeitigen Ausmaß der Bibliothek beschäftige, in ungefähr gleicher Form wie ich es anläßlich des Vortrages beim „Zweiten Österreichischen Bibliothekartag in Graz" (1952) dargelegt habe.

Unter den öffentlichen wissenschaftlichen Bibliotheken Wiens darf für den Studierenden und den Fachwissenschaftler, aber auch den allgemein an Geschichtswissenschaften Interessierten nach der Österreichischen Nationalbibliothek und der Wiener Universitätsbibliothek die Bibliothek der Stadt Wien eine der wichtigsten Forschungsstätten genannt werden. Das Institut kommt nach seiner Bestimmung vor allem für den Geistes-~~Jahre 1780, in dem sie von einer Hofkommis-~~ naturwissenschaftliche und medizinische Werke nur vereinzelt gesammelt wurden und heute — bei allem Bedacht, wie sehr das derzeitige Weltbild von den Naturwissenschaften her bestimmt ist — im Hinblick auf die finanziellen Möglichkeiten auch nur vereinzelt angeschafft werden können.

Die Zeugnisse über die ersten Anfänge einer städtischen Bibliothek reichen bis in das 15. Jahrhundert zurück. So erwähnen bereits Kammeramtsrechnungen aus dem Jahre 1466 die kleine Bibliothek, die an der „Steinhütte" von St. Stephan bestand. Diese erste „Stadtbibliothek" existierte bis zum Jahre 1780, in dem sie von einer Hofkommission zur Regulierung des städtischen Wirtschaftswesens an die Hofbibliothek um 6600 Gulden verkauft wurde; dann hatte die Stadt Wien 76 Jahre lang keine eigene Bibliothek. Erst im Jahre 1856 wurde mit Gemeinderatsbeschluß das heute bestehende Institut gegründet, in drei Jahren kann es also auf sein hundertjähriges Bestehen zurückblicken, eine Gelegenheit, welche die Wiener Stadtbibliothek sicherlich durch umfassendes Aufzeigen ihrer Bestände, durch Herausgabe wissenschaftlicher Arbeiten und durch die Nutzung anderer Möglichkeiten des Interessierens der Öffentlichkeit wird wahrnehmen müssen. Für den im einzelnen an der Geschichte der Wiener Stadtbibliothek Anteilnehmenden sei auf die Aufsatzreihe im „Amtsblatt der Stadt Wien", Jahrgänge 1950, 1951 und 1953, hingewiesen, in dem in bislang zwölf Folgen vom Angehörigen der Stadtbibliothek, Bibliotheksrat Dr. Karl Gladt, diese Entwicklung bis 1950 aufgezeichnet wurde beziehungsweise in zwei Endfolgen noch dargestellt werden wird.

Zum Ausmaß der Bibliothek sei angedeutet, daß durch Ankauf neuer und antiquarischer Werke, durch Erwerbungen auf Auktionen und aus Verlassenschaften, durch Vermächtnisse die Bestände der Bibliothek auf derzeit rund 131.500 Druckwerke in etwa 250.000 Bänden, auf 117.000 Inventarnummern an Handschriften, auf mehr als 35.000 Notendrucke und mehr als 10.000 Musikhandschriften angewachsen sind. Diese Bestände nicht nur konservierend — wenn nötig auch restaurierend — zu verwalten, nicht nur nach allgemein anerkannten Sammelgrundsätzen zu erweitern, sondern sie dem breitestmöglichen Kreis der interessierten Bevölkerung bei aller Bedachtnahme auf die Bewahrung der in der Bibliothek versammelten Werte aufzuschließen, darin sieht die heutige verantwortliche Leitung ihre Aufgabe.

Das ursprüngliche Programm, das unmittelbar nach der Gründung des Institutes aufgestellt wurde, sah eine Gliederung in vier Hauptgebiete vor: 1. Viennensia, 2. Austriaca, 3. Werke über Verfassung, Verwaltung, Volkswirtschaft und Statistik und 4. verschiedene Werke, die nach ihrem Inhalt nicht in die ersten drei Abteilungen eingereiht werden konnten und die der Bibliothek dann zumal als Geschenk zufielen, und, da als wissenschaftlich oder administrativ wertvoll erkannt, eingereiht werden mußten. War zunächst das Gesicht der Bibliothek durch die Handbücherei des Magistratspräsidiums bestimmt, dessen 400 Bände den Grundstock der neuen Stadtbibliothek bildeten, war die ursprüngliche Aufgabe der Stadtbibliothek also, den Bedürfnissen der städtischen Verwaltung zu dienen, was auch späterhin den Niederschlag in der beachtenswerten Sammlung juridischer und verwaltungswissenschaftlicher Literatur fand, so nahmen in diesem Jahrhundert die Viennensia und Austriaca und die verschiedentlich anfallenden Werke immer mehr an Umfang zu und waren maßgeblich für die Struktur, welche die Stadtbibliothek als wissenschaftliches Institut der Gegenwart zeigt. Unter den Werken der Bibliothek befindet sich nun neben den angeführten Fachrichtungen auch soziologische, politische, kulturgeschichtliche, literatur-, kunst-, theater- und musikwissenschaftliche Literatur, befinden sich philosophische und in großer Zahl topographische Werke zuzüglich solcher über die Geschichte anderer Städte und Großstädte. Hinzu kommt ein großer Bestand an schöner Literatur, der weit über Wien und selbst Österreich hinausgeht, ein Bestand ferner von Textbüchern und Libretti, von Wiener Volksliedern, von Flugschriften, insbesondere aus der josephinischen Zeit und aus dem Jahre 1848, von Kundmachungen, Plakaten, Theaterzetteln, Wiener Almanachen und einer großen Fülle von Zeitschriften. Im besonderen sei auch die Sammlung von Zeitungen genannt, die, um es rein äußerlich zu charakterisieren, 750 Laufmeter einnehmen, die aber auch, um es in der Substanz aufzuzeigen, die „Wiener Zeitung", beginnend mit dem ersten Band des „Wiener Diariums", 1703, lückenlos bis zum heutigen Tage als einzige Bibliothek der Erde umschließt. Auch finden sich in der Bibliothek Druckwerke, die man darin nicht vermuten würde: so eine nicht unbeträchtliche Sammlung internationaler Faustliteratur, von französischen und italienischen Memoiren, von seltenen venezianischen Drucken zur Geschichte des 18. Jahrhunderts,

Überall Blumen

Am Tage der Blumen und des Gartens, der zum Ende der Festwochen am 20. und 21. Juni abgehalten wird, sollen die Wiener eine besondere Überraschung erleben. Alle Polizisten, ebenso die Bediensteten der Wiener Verkehrsbetriebe, Schaffner und Fahrer, werden am 20. Juni ein kleines Blumensträußchen an der Uniformbluse tragen. Der Verband der Kleingärtner wird für diesen Zweck 20.000 Blumensträußchen bereitstellen. Wer also am Tag der Blumen bei rotem Licht über die Straße geht oder Differenzen mit dem Schaffner hat, wird diesmal die Antwort „durch die Blume" erhalten.

Aber nicht nur diese „Amtspersonen" sollen an diesem Tag Blumen tragen. Die Veranstalter stellen sich vor, daß jede Wienerin und jeder Wiener kleine Blumensträußchen im Knopfloch tragen sollen. Die Blumenhändler und alle Blumenstände werden kleine Sträußchen zu 1 Schilling verkaufen, so daß sich jeder an der hübschen Aktion beteiligen und Bekannten oder Unbekannten ein Blumensträußchen schenken kann. Es ist klar, daß daraus keine weiteren „Verpflichtungen" erwachsen, als die Blumen anzunehmen und sich darüber zu freuen. Die 70.000 Wiener Kleingärtner, Siedler und Eisenbahnlandwirte sowie deren Verwandte und Bekannte werden an diesen Tagen mit gutem Beispiel vorangehen und Blumensträußchen tragen.

Wien ist, das zeigen schon die vielen städtischen Gartenanlagen, in den letzten Jahren wieder eine Blumenstadt geworden. Aber auch in den privaten Gärten, in den Klein- und Siedlungsgärten haben die Blumen die zwar nützliche, aber langweilige Gemüsekultur verdrängt. Wien kann daher mit vollem Recht einen Tag der Blumen feiern. Am Tag des Gartens, am 21. Juni, werden die Wiener Kleingärtner- und Siedlervereine sowie die Vereine der Eisenbahnlandwirte — insgesamt sind es fast 400 — ihre Gartenfeste feiern. Zugleich werden in jedem Verein drei der schönsten Gärten durch die Österreichische Gartenbaugesellschaft prämiiert.

von Gebetbüchern früherer Jahrhunderte, von Curiosa (Moritaten, Gaunergeschichten), von zahlreichen Reisewerken und vielen politischen Broschüren aus der Bibliothek Dr. Karl Luegers. Und nicht auch sei vergessen zu nennen die Secreta-Sammlung von 800 seltenen Stücken, oft Unicaten auf diesem Gebiet, die wesentlich durch eine Schenkung zufielen.

Diese Druckwerke sind erfaßt in einem Verfasser-, einem Fach- und ab 1939 in einem Schlagwortkatalog; der letztere ist Mai 1953 der Benutzung übergeben worden. Drei weitere Sammlungen sind durch eigene Kataloge erfaßt: die Handschriften- und Autographensammlung durch den Handschriftenkatalog; die Musiksammlung durch einen zugeordneten Verfasserkatalog, wobei ein Fachkatalog im Entstehen ist; endlich der Zeitungsindex mit rund 158.000 Zetteln, der die biographischen und zeitgeschichtlichen, die kulturgeschichtlichen und topographischen Daten Wiens seit 1914 bis zum heutigen Tage aus acht großen Tageszeitungen festhält; eine Zeitungsausschnittsammlung 1914 bis 1918, die gesamten Ereignisse des ersten Weltkrieges umspannend, ergänzt ihn.

Einige Worte zu den letztgenannten Sammlungen seien angefügt. Als Autographensammlung darf der Handschriftenbestand als ein österreichisches Gegenstück zum Goethe-Schiller-Archiv in Weimar bezeichnet werden. Seitdem im Jahre 1878 der handschriftliche Nachlaß Grillparzers an die Wiener Stadtbibliothek kam, haben sich unter anderen die Nachlässe Nestroys, Raimunds, Bauernfelds, Anzengrubers, Saars, Ebner-Eschenbachs, Kürnbergers, Delle Grazies, Franzos' — um nur sehr bedeutende Namen zu nennen — hier zusammengefunden. Es sei hinzugefügt, daß fast alle bedeutenden Wiener — Künstler, Gelehrte, Schriftsteller — in ihren handschriftlichen Zeugnissen in der Stadtbibliothek vertreten sind. Die Musiksammlung enthält neben den Handschriften aller bedeutenden Wiener Komponisten — darunter befindet sich die größte Schubert-Handschriftensammlung der Erde mit fast 300 Manuskripten — eine umfangreiche Sammlung von Notendrucken. Diese Musiksammlung besitzt als Nachschlagbehelf auch einen großen Katalog „Gedenkstätten und Personen der Wiener Musikgeschichte". Im Jahr 1952 nun ist es auch gelungen, die Sammlungen Strauß-Simon und Strauß-Meyszner — umfassend wesentliche Manuskripte von Johann Strauß Sohn, Strauß Vater und Lanner und viele Erstdrucke —, die 1928 die Österreichische Nationalbibliothek um 250.000 Schilling in Goldwährung ankaufen wollte, wozu jedoch die Erben nicht zustimmten, nach von der Gemeinde seit 1946 geführten Besprechungen um einen Betrag von 300.000 Schilling für die Stadt Wien zu erwerben; diese Straußsammlungen werden nun der Musiksammlung der Stadtbibliothek einverleibt. — Die Zeitungsausschnittsammlung wiederum setzt sich aus mehreren Stücken zusammen, die bedeutendste darunter ist die Konstantin von Wurzbachs, die als Unterlage des von ihm herausgegebenen Biographischen Lexikons gelten kann, dann die des Redakteurs Albert Wiesinger mit viel Material zur Geschichte der Journalistik, Politik und Kirchengeschichte, endlich die Sammlung Friedrich Schlögls, die wesentlich topographisches und volkskundliches Material umfaßt. Außerdem besteht eine Sammlung von Theaterkritiken und anderen Ausschnitten, die sich mit Wiener Persönlichkeiten und Problemen der Wiener Stadtverwaltung beschäftigen.

Als wertvollen Arbeits- und Nachschlagbehelf besitzt die Wiener Stadtbibliothek zudem mehrere handschriftliche Zettelkataloge. Der größte ist der Katalog Max von Portheims, der auf 750.000 Zetteln literarische Hinweise vor allem auf die Zeit Maria Theresias und Josephs II. birgt; der Zettelkatalog Josef Wimmers enthält unter anderen theatergeschichtliche Daten. — Der erst im letzten Jahrzehnt angelegte und laufend ergänzte Gedenktagkataster ist ein umfassender Behelf, der mehr als 6000 Namen bedeutender Wiener und Österreicher mit genauen Geburts- und Sterbedaten enthält und ein Terminkalender ist für die von der Stadtbibliothek zu erstattenden biographischen Gutachten anläßlich der Ehrung von verdienten Persönlichkeiten oder der Erinnerung an sie. Alle diese Sammlungen der Wiener Stadtbibliothek stehen mit der Organisation des Fachpersonals und seiner Beratungstätigkeit, stehen mit dem auf rasche Zubringung des Buchgutes geschulten Magazinspersonal allen interessierten Schichten der Wiener Bevölkerung unentgeltlich zur Verfügung, wobei die Stadtbibliothek neben ihren wissenschaftlichen Aufgaben bewußt ihre volksbildenden Funktionen wahrnimmt, da die Besuchszeiten täglich von 9 bis 18.30 Uhr, Samstag von 9 bis 12 Uhr festgesetzt sind.

In der Überlegung: Wissenschaft und Volksbildung wurden nun seit 1950 folgende Zubauten versucht:

1. Ein Handapparat von rund 5000 Bänden ist zum sofortigen Gebrauch für die Leserschaft im Lesesaal bereitgestellt, er umfaßt folgende Sparten: Philosophie, Theologie, Wiener Kulturgeschichte, allgemeine Kulturgeschichte, bildende Kunst, darstellende Kunst, Musik, Wiener Geschichte, Geschichte Österreichs, allgemeine Geschichte, Geographie, deutsche Sprache und Literatur, Literaturgeschichte der deutschen Literatur, Weltliteratur, Literaturgeschichte einzelner Völker, Zeitungswissenschaft, Fremdsprachen, Enzyklopädien, Biographien, Recht und Verwaltung, Nationalökonomie, Staatswissenschaft und Soziologie, Statistik, Medizin; jede dieser Sparten ist mit einem eigenen Katalog versehen und frei zugänglich.

2. Im Lesesaal finden laufend und monatsweise wechselnd „Klein-Ausstellungen" aus den wertvollen Beständen der Stadtbibliothek und fallweise zur Ehrung verdienter Persönlichkeiten statt, die neue Interessenten ansprechen wollen und auch tatsächlich anziehen.

3. Zwei größere, offiziell eröffnete Ausstellungen: „Konzertstadt Wien" und „Franz Schubert-Hugo Wolf" in den Festwochen 1951 und 1953 im Musikvereinsgebäude, ferner „Wilhelm Kienzl — meine Lebenswanderung" in den Ausstellungsräumen des Amtes für Kultur und Volksbildung der Stadt Wien konnten einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden; dort wurde auch eine Ausstellung aus Herzstücken der neu erworbenen Strauß-Sammlung gezeigt.

4. Ein Stimmenarchiv, das nun 50 bedeutende Wiener und auch österreichische Schriftsteller in Tonbandaufnahmen von zehn Minuten Sprechdauer in einem essentiellen Stück ihres Schaffens erfaßt, wurde angelegt.

5. Der vorhin genannte Verfasserkatalog der Druckwerke war zunächst noch ein zweigeteilter, der eine wurde vor 1907, der andere nachher erarbeitet. Der ältere war seit Ende 1950 daran, zwecks Arbeitsvereinfachung in den ab 1907 bestehenden Verfasserkatalog umgeschrieben zu werden; mehr als 30.000 Werke in mehr als 70.000 Karteizetteln sind umgeschrieben worden; diese Arbeit ist mit Juni 1953 beendet.

6. Alle diese Maßnahmen führten auch zum angestrebten Zweck: war die Besucherzahl im Jahre 1950 13.524, die 36.561 Bände entliehen, so ließ sich die Leserzahl im Jahre 1951 auf 19.733 Besucher, die 45.061 Bände entliehen, steigern; die Besucherzahl im Jahre 1952 war 22.167, dabei wurden 50.182 Bände entlehnt.

Die Überlegung, die aus den vorangeführten Arbeiten abgeleitet wurde, erscheint mit ihrer Durchführung in der Wirklichkeit ihre Bestätigung gefunden zu haben: Die Übergabe von öffentlichen Mitteln, die einem Kulturinstitut zur Verfügung gestellt werden und für die es keine greifbaren materiellen Gegenleistungen erbringen kann, findet durch die Vermittlung und also Rückgabe der durch diese Mittel erworbenen Werte an die größtmögliche Öffentlichkeit ihre Rechtfertigung.

In solcher Überlegung durfte auch an den Ausbau der Magazinsräume der Wiener Stadtbibliothek herangetreten werden, um durch eine möglichst rasche Zubringung des Buchgutes aus sorgfältig bewahrenden Räumen, die gleichzeitig das Auffinden des Buches möglichst erleichtern, den jeweiligen Leserwunsch in kürzester Frist zufriedenzustellen.

Die gegenwärtige Sachlage der Magazine ist folgende: im Lesesaal und im anschließenden Katalogzimmer im 1. Stock des Rathauses befinden sich — im ersten Raum in drei Geschossen, im zweiten in zwei — seit den Anfängen der Stadtbibliothek etwa 20.000 Bände an Druckwerken. Durch einen Schacht sind die Räume der Stadtbibliothek mit dem Dachboden verbunden, wo drei große Räume für Depotzwecke ausgebaut sind, deren mittlerer jetzt wieder in drei Geschossen rund 25.000 Bände und deren beide andere jetzt wieder zusammen etwa 20.000 Bände fassen. Diese drei Dachbodenräume erlitten nämlich 1944 Bombenschäden, sie wurden 1950 wiederhergestellt, und Teile der inzwischen in einem Notdepot verbrachten Bestände wurden dort in der Ordnung, die bis 1944 galt, wieder aufgestellt. Das Notdepot befand sich nun seit 1944 in der Volkshalle des Rathauses und den beiden anschließenden Vestibülen. Genau gesagt: sind im Lesesaal, im Katalogzimmer und in den drei genannten Bodenräumen zusammen 2210 Laufmeter untergebracht, so waren 4795 Laufmeter zuzüglich einer Wachstumslänge von 580 Laufmeter, berechnet auf einen Zuwachs von 25 Jahren, zusammen also 5375 Laufmeter, in neuzuschaffenden Räumen unterzubringen.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40 500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24 4 47 und B 40 0 61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97

Bereits der verantwortliche Vorgänger, Herr Direktor Dr. Oskar Katann, hatte darauf hingewiesen, daß das Notdepot in der Volkshalle keineswegs geeignet sei, die Bestände der Stadtbibliothek auf Dauer zu fassen, abgesehen davon, daß die Zubringmöglichkeiten von Buchgut durch die weite Entfernung sehr erschwert und dem Verstauben in besonderem Maße ausgesetzt war; Direktor Katann war es auch, der unter anderen Plänen, die ihm zunächst eine Lösung schienen, auf die Verwendungsmöglichkeit der an die bereits benützten Dachbodenräume anschließenden Räumlichkeiten hinwies, wobei er sich allerdings einen Regalbau entlang die Höhe der 8 m hohen Hauptmauer vorstellte. Diese Variation galt es auf die Praxis hin zu prüfen, praktisch anzufassen, wenn sich Adaptierungsmöglichkeiten für die Umsetzung dieser Vorstellung in die Wirklichkeit finden ließen. Die Magistratsdirektion—Amtsraumlenkung, das Bauamt, die Baupolizei, das Beschaffungsamt, die Beheizungs- und Installationsabteilungen und die Rathausverwaltung mußten mehrmals zusammentreten, um in dem Gewirr von Eisenstreben und mitten durch die Räume laufender Dachrinnen jene baulichen Lösungen zu finden, die den Forderungen der Stadtbibliothek nach Magazinsräumen entsprechen konnten, die von allen durchlaufenden Ventilationen, Telephonleitungen, Rauchfängen, Beheizungsanlagen, Laufstegen und anderen Behinderungen unabhängig und also betriebseigen und dabei feuerhemmend und temperaturgeschützt gebaut sein würden. Standen für den Bauplan vier große Räume zu je 18 m Länge und 7 m Breite und weitere zwei kleinere Räume zu je 11 m Länge und 7 m Breite zur Verfügung, so mußte ein zentraler Gesichtspunkt, wir nennen ihn den meritorischen. für die Aufstellung der Bestände maßgebend sein, der wieder auf fünf Grundsätzen ruhte:

1. größte Raumausnützung,
2. größte Feuersicherheit,
3. dauerhafteste Haltbarkeit des Baues und der Regale,
4. geringster Staubfang und geringste Temperaturschwankung zum größten Schutz des Buchgutes,
5. rascheste Zubringmöglichkeit des Buches an den wartenden Leser.

Wurde bereits 1950 die Musikhandschriftensammlung an die Literaturhandschriftensammlung angeraint, um eine reibungslose Zusammenarbeit dieser sachlich nahen Sammlungen zu ermöglichen und hatte sich diese Organisation praktisch ohne Fehlleistung bewährt, so konnte dieser meritorische Gesichtspunkt — so war die Überlegung — auch auf die gesamte Aufstellung Anwendung finden. Es kam hinzu, daß durch die dauernde Raumnot der Stadtbibliothek das Magazinspersonal geradezu zu immer neuen Lösungen gedrängt wurde, so daß aus den Erfahrungen zumal des rangältesten Magazineurs, Aufseher Schön, die verantwortliche Leitung wertvolle Anregungen empfing. Immer wieder überprüfte Messungen der Laufmeter der einzelnen Formate und Vergleichsmessungen mit den zur Verfügung stehenden Räumen ergaben, daß die größte Raumausnützung dann sichergestellt ist, wenn die einzelnen Räume mit den entsprechenden Regalen für je ein Buchformat versehen werden.

Bevor ich zu dieser Planung ins einzelne zu gehen mir erlaube, sei die Universitätsbibliothek Wien mit ihrem damaligen Direktor, dem heutigen Generalinspizierenden, Herr Wirkl. Hofrat Dr. Gans, sei die Österreichische Nationalbibliothek, Herr Generaldirektor Dr.-Ing. Stummvoll und Herr Generaldirektorstellvertreter Dr. Kisser für die instruktiven Führungen in den genannten Bibliotheken und für die daraus zu ziehenden Anregungen ergeben bedankt; zunächst sei aber auch ergeben bedankt die Grazer Universitätsbibliothek, Herr Universitätsbibliotheksdirektor Dr. Benndorf und Herr Direktorstellvertreter Staatsbibliothekar Dr. Glas, für die umfassende Instruktion, die sie mir an Hand von Plänen und des bereits durchgeführten Bauvorhabens der Grazer Universitätsbibliothek im September des Jahres 1951 hier zuteil werden ließen. Es sei ebenso die Gelegenheit wahrgenommen, den ergebenen Dank der Stadtbibliothek dem Herrn Amtsführenden Stadtrat für Kultur und Volksbildung der Stadt Wien, Hans Mandl, und dem Herrn Amtsführenden Stadtrat für Finanzen, Johann Resch, dafür zum Ausdruck zu bringen, daß sie das Projekt der Wiener Stadtbibliothek in die Wirklichkeit umsetzen ließen. Gleichzeitig sei allen mitwirkenden Dienststellen der Gemeinde Wien der ergebene Dank ausgedrückt.

Wie es die Österreichische Nationalbibliothek, wie es die Wiener und die Grazer Universitätsbibliothek durchführten, wurde der Stahlregal- oder genannt auch Leichtmetallregalbau ebenso für die Wiener Stadtbibliothek an die Firma Wertheim, Wien, übertragen. Dabei wurden folgende Erfordernisse beansprucht:

Die Regale müssen aus einwandfreiem, rost- und zunderfreiem Stahl hergestellt werden. Alle Teile erhalten vor dem Zusammenbau einen Rostschutzanstrich, die einzelnen Fachböden müssen mindestens von 30 : 30 mm leicht verstellbar sein. Das Einhaken der Fachböden in die entsprechenden Öffnungen muß durch Stahlstecher (Regalhalter) gesichert sein. Vorne sind die verstellbaren Fachböden etwa 25 mm herabgebogen und verstärkt, rückwärts 50 mm hochgebogen und eingeschlagen. Bei den Fachböden sowie den seitlichen Tragwangen dürfen keine scharfen Kanten sein, so daß keine Beschädigung des Buchmaterials erfolgen kann, wie auch aus dem gleichen Grund der Zwischenraum von Fachboden zu Fachboden jeweils um 20 mm größer vorzusorgen ist als die Maximalhöhe des jeweiligen Formats. Die Fachböden müssen für die einzelnen Formate folgende Tragfähigkeiten aufweisen:

Je ein Meter für das Format A (Höhe bis 25 cm), Fachtiefe 18 cm, 30 kg.

Je ein Meter für das Format B (Höhe bis 35 cm), Fachtiefe 25 cm, 40 kg.

Je ein Meter für das Format C (Höhe bis 50 cm), Fachtiefe 40 cm, 70 kg.

Je ein Meter für das Format F (Höhe rund 50 cm), Fachtiefe 40 cm, 70 kg.

Die Steher für die Regalsegmente müssen so stark dimensioniert sein, daß sie auch in den Räumen, wo derzeit kein Geschoßaufbau geplant ist, einen solchen später ohne Überbeanspruchung aufnehmen können. Die einzelnen Regalsegmente müssen in allen Räumen als oberen Abschluß eine Verbindung aus Winkeleisen erhalten, damit auf diese eine Verkleidung aus Blech- oder Holzfaserplatten gelegt werden kann. — Sämtliche Regalsegmente sind 2,35 m hoch und 1 m breit. Der begehbare Boden zwischen den einzelnen Regalsegmenten muß eine Tragkraft von 200 kg je qm haben und muß fugenlos sein, damit die Zuggefahr bei Feuer gebannt ist. Außer dem schon genannten Rostschutzanstrich müssen die Stahlregale in einer hellen, dabei nicht schmutzenden Farbe einen zweiten Anstrich erhalten. Zwei Räume, die links und rechts an die bereits bestehenden Depoträume anschließen, werden zweigeschossig erbaut, die an diese Räume wiederum links und rechts anschließenden Depots werden eingeschossig erstellt. Der Aufriß des gesamten Depotbaues zeigt also in der Mitte drei dreigeschossige, links und rechts davon je einen zweigeschossigen, von diesem wieder links und rechts je einen

eingeschossigen Raum, die letzten sind dabei später mehrgeschossig ausbaufähig. Damit sind sämtliche Dachbodenräume auf der Felderstraßenseite des Rathauses als Depoträume der Stadtbibliothek adaptiert, ein weiterer, auf der Rathausplatzseite anschließender Raum wird gleichfalls eingeschossig mit Stahlregalen erstellt, ein an diesen Raum anschließendes Depot wird mit bereits verwendeten schönen, gleichförmigen Hartholzkasten ausgestattet, welche das D-Format (Prachtwerke), das F-Format (Plakate) und das K-Format (Landkarten) aufzunehmen haben. Dieser letzte Raum wurde im Hinblick auf einzusparende öffentliche Mittel nicht mit Stahlkassetten geplant.

Haben also die drei restaurierten Räume noch nach früherer Ordnung das A-, B- und C-Format zuzüglich des kleinen G-Formats (Taschenkalender) aufgenommen, wobei einer dieser Räume schon ausschließlich dem L-Format (Zeitungsausschnitte) vorbehalten blieb, so sind zwei große, neuzuschaffende Räume, einer davon zwei- und einer eingeschossig, nur für das A-Format vorgesehen, wobei 25 Jahre Wachstum einbezogen sind (für A-Format zur Verfügung stehende Gesamtlänge 3250 Laufmeter). Desgleichen ist für das F-Format (Zeitungen) ein zweigeschossiger Raum von 750 Laufmetern, das Wachstum einbezogen, vorgesehen, ebenso für das B-Format ein eingeschossiger Raum mit 700 Laufmetern und wiederum ein Raum für das C-Format einschließlich des E-Formats (Einblattdrucke) und der St-Signaturen (Statistik) mit zusammen 250 Laufmetern. Auch alle diese Laufmeter wurden dabei für ein Wachstum auf die Dauer von 25 Jahren berechnet.

Die grundlegende Überlegung der sparsamsten Raumausnützung erhellt aus dem Gesagten wohl eindeutig: wenn man einen zur Verfügung stehenden Raum an der Bodenfläche mit größeren Formaten ausstattet, so verliert man in den höher gelagerten Regalen soviel Raum, als Unterschied ist zwischen der Tiefe jener größeren Formate und der Tiefe dieser kleineren Formate. Daher konnte die Stadtbibliothek die für das A-Format bestimmten Räume mit je 10 Regalreihen zu je 8 Fachböden, den für das B-Format bestimmten Raum mit je 8 Regalreihen zu 6 Fachböden, den für das Format F bestimmten Raum mit je 7 Regalreihen zu je 4 Fachböden und den für das Format C bestimmten Raum mit je 8 Regalreihen zu je 4 Fachböden ausstatten, wobei für diesen letzten Raum berücksichtigt werden muß, daß er um $1^1/_2$ m breiter als die vorgenannten ist. Auch ist Bedacht genommen worden auf die in der Stadtbibliothek meist beanspruchten Werke, das sind die Zeitungen, die im Raum nahe am Schacht

gelagert werden, in dem der bereits neugebaute elektrische Bücheraufzug mit 50 kg Tragkraft eingebaut ist und der von den Bibliotheksräumen bis zum Dachbodenraum 25 Sekunden Laufzeit hat. Seit der Fertigstellung des Gesamtplanes ist die Organisation der Bücherzubringung derart vorgesehen, daß das in den Depoträumen sich aufhaltende Magazinspersonal durch ein Klingelzeichen verständigt und ihm die Juxte gleichzeitig durch den Aufzug zugeführt wird, wobei das leichte und rasche Heraussuchen der Bücher durch die meritorische Aufstellung gewährleistet ist und jeder Leserwunsch also in einer Viertelstunde erfüllt werden kann. — Für die Beheizung in diesen Depoträumen ist durch den Anschluß an die bestehende Dampfheizung im Rathaus gesorgt, auch bei kältesten Außentemperaturen wird die Innentemperatur nach Aussage der zuständigen Techniker nicht unter 15 Grad sinken, zumal alle Depoträume mansardenartig zwischen sich und der Dachhaut einen zumindest einen Meter dicken temperaturregulierenden Luftraum haben, der ebenso im Sommer vor großer bücherschädigender Hitze schützt. — Für die Beleuchtung ist folgend vorgesorgt: in der Mitte der Gänge zwischen den Regalen, die mindestens 65 cm breit sind, sich in manchen Räumen im Zusammenhang mit der Fachtiefe der Regale bis zu 75 cm ausweiten, ist, beginnend jeweils in der Mitte vor dem ersten Regal, in der Mitte vor jedem weiteren zweiten Regal ein starker Beleuchtungskörper in der Form einer Nurglasleuchte angebracht, so daß von diesem Beleuchtungskörper jeweils zwei Regale an jeder Seite des Ganges beschienen werden. — Mit der Durchführung dieses Planes, die mit Unterstützung der zuständigen Dienststellen der Gemeinde Wien zu Ostern dieses Jahres abgeschlossen worden war, hat die Wiener Stadtbibliothek die Existenzfrage der Depoterstellung für ihre Bestände auf ein Vierteljahrhundert gelöst.

Ist mit diesen Ausführungen auch nur eine Teilfrage eines Teilgebietes der Kultur beantwortet, so darf in einem größeren Zusammenhange gesagt werden, daß die Menschen ja immer Bilder in ihren Arbeitsvorstellungen haben, die wie Fahnen sind, welche in der Wirklichkeit wehen wollen. Ist es auch so, daß die Farben dieser Fahnen immer kräftiger sind, als sie in der Wirklichkeit erscheinen, so dürfen wir im Hinblick auf jene Bilder froh sein, wenn ein Stück von ihnen in der Wirklichkeit erfüllt wird. So möge auch der soeben beendete Umbau und die Erweiterung der Wiener Stadtbibliothek verstanden sein.

Landtag

24. Sitzung vom 29. Mai 1953

(Beginn um 11 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Marek.

Schriftführer: Die Abg. Mistinger sowie Kutschera und Vlach.

1. Die Landeshauptmann-Stellvertreter Weinberger und Honay sowie die Abg. Albrecht, Martha Burian, Dr. Eberle, Glaserer, Hausner, Jodlbauer, Lifka, Mazur, Mühlhauser, Ing. Pirker, Planek und Weigelt sind entschuldigt.

2. Präsident Marek teilt mit: Vom Landesgericht für Strafsachen Wien sind folgende Benachrichtigungen eingelangt:

1. „Gegen Dr. Ernst Robetschek, geboren am 30. Oktober 1912 in Wien und zuständig, röm.-kath., verheiratet, Wirtschaftsprüfer, Landtagsabgeordneter und Stadtrat, Wien 12, Steinbauergasse 8—12 wohnhaft, ist wegen §§ 5, 101, 102 a, 197, 199 a Strafgesetz am 15. April 1953 von der Staatsanwaltschaft Wien die Anklageschrift eingebracht worden. Wien, am 4. Mai 1953."

2. „Gegen Dr. Ernst Schloißnigg, Prokurist, Wien 3, Rechte Bahngasse 30, ist wegen §§ 101, 102 a Strafgesetz die Hauptverhandlung am 9. Juni 1953 und die folgenden Tage 8 Uhr 30, Saal XIII, 3. Stock, anberaumt worden. Wien, am 22. Mai 1953."

Der Fall Dr. Schloißnigg steht im Zusammenhang mit dem Fall Dr. Robetschek.

3. (Pr.Z. L 24 F/53.) Präsident Marek teilt mit, daß die Abg. Lauscher und Genossen an den Herrn Landeshauptmann eine Anfrage, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, eingebracht und gemäß § 17 Abs. 6 der Geschäftsordnung den Antrag auf Verlesung und gemäß § 18 Abs. 1 den Antrag auf mündliche Begründung der Anfrage und Durchführung einer Debatte über den Gegenstand gestellt haben. Er stellt fest, daß über dieses Verlangen vor Schluß der Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. L 25 F/53.) Präsident Marek teilt mit, daß die Abg. Dr. Fiedler, Mazur, Tschak und Genossen an den Herrn Landeshauptmann eine Anfrage, betreffend die Einhaltung der Ladenschlußzeiten in den Geschäftslokalen auf dem Wiener Westbahnhof, eingebracht und gemäß § 17 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Verlesung beantragt haben. Er stellt fest, daß der Antrag auf Verlesung genügend unterstützt ist und diesem Verlangen daher vor Schluß der Sitzung entsprochen werden wird.

4. Präsident Marek hält folgenden Nachruf, der von den Abgeordneten stehend angehört wird:

Hoher Landtag! Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, obliegt uns zunächst die Aufgabe und die Pflicht, des am 31. März 1953 jäh und unerwartet verstorbenen Mitgliedes des Bundesrates, des Herrn Bundesministers a. D. Dr. Eugen Fleischacker, zu gedenken.

Der allzu früh Verstorbene wurde am 12. Oktober 1899 als Sohn eines Wiener Gewerbetreibenden geboren, besuchte ein Wiener Gymnasium, inskribierte auf der Wiener Universität, studierte Rechtswissenschaft und wurde im Jahre 1924 zum Doktor der Rechte promoviert. Das große Interesse, das der Verblichene den Problemen der Wirtschaft und vor allem den Problemen des Gewerbes entgegengebracht hat, führte ihn im Jahre 1932 in die Dienste des damaligen Deutsch-österreichischen Gewerbebundes. Seine vielseitigen Fähigkeiten wurden richtig eingeschätzt, und bereits im Jahre 1933 wurde er mit der Leitung dieser Berufsorganisation betraut. Aber auch in anderen wirtschaftlichen Funktionen war er leitend und erfolgreich tätig.

Nach der Okkupation Österreichs wurde Dr. Fleischacker aus seinen wirtschaftlichen Funktionen entfernt. Er wandte sich wieder dem Rechtsanwaltsberufe zu und gründete im Jahre 1942 eine Wiener Rechtsanwaltskanzlei, die er bis zu seinem Tode führte.

Unmittelbar nach der Befreiung Österreichs stellte sich Dr. Fleischacker sofort dem Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft zur Verfügung. Der Wiener Landtag hat in seiner am 13. Dezember 1945 stattgefundenen Sitzung Dr. Fleischacker in den Bundesrat gewählt, in welcher Funktion er bis zu seinem Tode tätig war. In der Zeit vom 20. Dezember 1945 bis 10. Mai 1946 bekleidete Dr. Fleischacker das Amt eines Bundesministers für Handel und Wiederaufbau.

In allen seinen öffentlichen Funktionen hat sich Dr. Fleischacker vorbildlich und pflichtbewußt in den Dienst der Allgemeinheit gestellt.

Meine Frauen und Herren! Sie haben sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erhoben. Ich danke Ihnen für diese Trauerkundgebung und werde veranlassen, daß sie in das Protokoll der heutigen Sitzung aufgenommen wird.

5. (Pr.Z. 855, P. 1.) Der Landtag beschließt auf Antrag des Abg. Dr. Stemmer, die auf der Tagesordnung stehende Wahl durch Erheben der Hände vorzunehmen.

An Stelle des verstorbenen Bundesrates Minister a. D. Dr. Fleischacker wird Kommerzialrat Karl Lakowitsch, Schuhmachermeister, Wien 8, Lammgasse 7, als Vertreter des Landes Wien im Bundesrat gewählt.

Berichterstatter: Abg. Dr. Stemmer.

6. (Pr.Z. 1117; P. 2.)

1. Der Wiener Landtag stellt fest, daß die 12 vom Bundesland Wien zu besetzenden Bundesratsmandate auf Grund des Ergebnisses der letzten Gemeinderats- und Landtagswahlen, wonach 52 Mitglieder des Gemeinderates und Landtages der Sozialistischen Partei Österreichs, 35 Mitglieder der Österreichischen Volkspartei, 7 Mitglieder der Wahlgemeinschaft des Linksblocks und 6 Mitglieder der Wahlpartei der Unabhängigen angehören, und auf Grund der proportionellen Berechnung nach dem d'Hondt'schen System auf die einzelnen wahlwerbenden Parteien in folgender Reihenfolge entfallen:

Auf die SPÖ entfällt die 1., 3., 5., 6., 8., 10. und 11. Stelle.

Auf die ÖVP entfällt die 2., 4., 7. und 9. Stelle.

Auf den Linksblock entfällt die 12. Stelle.

2. Der Wiener Landtag beschließt auf Grund der von den oben genannten wahlwerbenden Parteien erstatteten Vorschläge die in den Bundesrat entsandten Mitglieder folgendermaßen zu reihen:

1. Stelle SPÖ: Hans Riemer,
2. Stelle ÖVP: Prof. Dr. Karl Lugmayer,
3. Stelle SPÖ: Prof. Dr. Adalbert Duschek,
4. Stelle ÖVP: Fritz Eckert,
5. Stelle SPÖ: Erich Beck,
6. Stelle SPÖ: Rudolfine Muhr,
7. Stelle ÖVP: Dr. Alfons Übelhör,
8. Stelle SPÖ: Otto Skritek,
9. Stelle ÖVP: Kommerzialrat Karl Lakowitsch,
10. Stelle SPÖ: Franz Schulz,
11. Stelle SPÖ: Alfred Porges,
12. Stelle Linksblock: Gottlieb Fiala.

Berichterstatter: StR. Afritsch.

7. (Pr.Z. 1100, P. 3.) Der in der Beilage Nr. 181 enthaltene Entwurf des Gesetzes, betreffend den Bau und den Betrieb von Aufzügen in Wien (Wiener Aufzugsgesetz) wird in erster und zweiter Lesung mit folgenden Abänderungen zum Beschluß erhoben:

Die Abs. 3, 4, 5 und 6 des § 12 werden als Abs. 8, 9, 10 und 11 dem § 11 angefügt.

(Redner: Die Abg. Josef Doppler, Ing. Lust und Dipl.-Ing. Witzmann.)

Folgende Anträge der Abg. Josef Doppler und Genossen werden abgelehnt:

Abänderungsantrag. Gemäß § 31 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien stellen wir zu Punkt a des Absatzes 1 im § 11 des Gesetzentwurfes, betreffend den Bau und den Betrieb von Aufzügen in Wien (Wiener Aufzugsgesetz), folgenden Abänderungsantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

§ 11 Abs. 1 Pkt. a der Gesetzesvorlage hat zu lauten: „Ingenieurkonsulenten und Zivilingenieure für Elektrotechnik und Maschinenbau, soferne sie eine praktische Betätigung im Aufzugsbau nachweisen."

Zusatzantrag. Gemäß § 31 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien stellen wir zu § 11 des Gesetzentwurfes, betreffend den Bau und den Betrieb von Aufzügen in Wien (Wiener Aufzugsgesetz), folgenden Zusatzantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Dem § 11 der Gesetzesvorlage ist als Punkt 8 folgende weitere Bestimmung anzufügen: „Bis auf weiteres sind vor allem die schon bisher als Aufzugssachverständige tätigen Ingenieure des technischen Überwachungsvereines (TÜV) als Sachverständige heranzuziehen."

Berichterstatter: Abg. Bock.

8. (Pr.Z. 1111, P. 4.) Der in der Beilage Nr. 182 enthaltene Entwurf des Gesetzes über die Erzeugung, Lagerung, Leitung und Verwendung brennbarer Gase in Wien (Wiener Gasgesetz) wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Redner: GR. Josef Doppler.)

Berichterstatter: Abg. Dr. Jakl.

9. (Pr.Z. 1116, P. 5.) Dem Ersuchen der Staatsanwaltschaft Wien vom 11. Mai 1953, GZ. 2 St 100/53, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Ing. Heinrich Pirker wegen Verdachtes des Verbrechens der Erpressung nach § 98 b StG und der Verleumdung nach § 209 StG wird Folge gegeben.

10. (Pr.Z. L 24 F/53.) Der Anfrage der Abg. Lauscher und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, wird nach Beoründung durch Abg. Lauscher die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Präsident Marek gibt bekannt, daß die Antwort auf schriftlichem Wege erfolgen wird.

11. (Pr.Z. L 25 F/53.) Schriftführer Abg. Vlach verliest die Anfrage der Abg. Dr. Fiedler, Mazur, Tschak und Genossen, betreffend die Einhaltung der Ladenschlußzeiten in den Geschäftslokalen auf dem Wiener Westbahnhof. Präsident Marek gibt bekannt, daß die Antwort auf schriftlichem Wege erfolgen wird.

(Schluß der Sitzung um 13 Uhr 5 Minuten.)



Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 29. Mai 1953

(Beginn um 13 Uhr 5 Minuten.)

Vorsitzender: Bgm. Jonas.

Schriftführer: Die GRe. Mistinger und Kutschera.

1. Die GRe. Martha Burian, Hausner und Lifka sind beurlaubt, die VBgm. Honay und Weinberger sowie die GRe. Albrecht, Doktor Eberle, Glaserer, Jodlbauer, Mazur, Mühlbauer, Ing. Pirker, Planek und Weigelt sind entschuldigt.

Dem GR. Svetelsky wird ein Urlaub für die Zeit vom 5. Juni bis 10. Juli 1953 bewilligt.

2. (Pr.Z. G 275 bis 301 F/53.) Der Bürgermeister teilt mit, daß von der Wahlpartei der Unabhängigen 21 Anfragen, von der Kommunistischen Partei Österreichs und Linkssozialisten 3 Anfragen und von der Österreichischen Volkspartei 3 Anfragen vorliegen.

Anfrage der GRe. Josef Doppler und Genossen, betreffend Belästigung der Bevölkerung durch Radiolärm.

Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend die Behandlung von Interpellationen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

Anfrage der GRe. Martha Burian, Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend Verunreinigung der Gehsteige und Straßen in der Umgebung der Kinos.

Anfrage der GRe. Martha Burian, Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend Erhaltung der Baumpflanzungen in den Straßen Wiens.

Anfrage der GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend Errichtung moderner Bewässerungsanlagen im Wiener Weinbaugebiet.

Anfrage der GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend den Baugrundbesitz der Gemeinde Wien in den einzelnen Bezirken.

Anfrage der GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend die Erlassung baupolizeilicher Aufträge über Parteiantrag.

Anfrage der GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend Gehsteiglücken in verbauten Gemeindegebieten.

Anfrage der GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend die endgültige Zahl der durch die Kriegseinwirkung der Jahre 1944 und 1945 zerstörten Wohnungen Wiens und deren Verteilung auf die üblichen Wohnungstypen.

Anfrage der GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend die Lebensdauer der privaten und städtischen Miethäuser.

Anfrage der GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend die Zahl der seit 1945 in den Gemeindehäusern freigewordenen Wohnungen und Einzelräume.

Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend die Anbringung von Straßenbezeichnungen auf den Stadtbahnviadukten.

Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend die voraussichtlichen Auswirkungen des neuen Schillingkurses auf den Gemeindehaushalt.

Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend den Ertrag der städtischen Steuern und Abgaben sowie die Anteile der Stadt Wien an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben im ersten Quartal des Jahres 1953.

Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend Verwahrlosung des Gebäudes der ehemaligen Stadtbahnhaltestelle „Michelbeuern".

Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend Niedergang des Wiener Gast- und Schankgewerbes.

Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend Kleingeldmangel bei den Kartenvorverkaufsstellen der städtischen Verkehrsbetriebe.

Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend unterlassene Wiedererrichtung der ehemaligen Haltestellen der Straßenbahnlinien E_2 und 41 im 18. Bezirk, Ecke Währinger Straße-Kutschkergasse.

Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend ständigen Rückgang des österreichischen Treibstoffverbrauches im Hinblick auf die Gemeindeverwaltung.

Anfrage der GRe. Josef Doppler, Wicha und Genossen, betreffend Dienstentlassung eines von Fahrgästen schwer mißhandelten Straßenbahnschaffners.

Anfrage der GRe. Josef Doppler, Wicha und Genossen, betreffend Benützungsentgelte in der städtischen Herberge, 4, Favoritenstraße 40.

Anfrage der GRe. Eleonore Hiltl, Vlach und Genossen, betreffend Subventionierung aus dem Kulturgroschen für das Theater im Palais Esterházy und die Volksbühne.

Anfrage der GRe. Dr. Prutscher, Kammermayer, Ing. Lust und Dipl.-Ing. Rieger, betreffend Ankauf eines Motorgraders.

Anfrage der GRe. Eleonore Hiltl, Dr. Freytag, Dr. Helene Stürzer und Genossen, betreffend Verlängerung der Anmeldefrist für Aufnahmeprüfungen in die städtischen Handelsakademien.

Anfrage der GRe. Dr. Matejka und Genossen, betreffend Erhöhung des Eintrittspreises im Kunsthistorischen Museum.

Anfrage der GRe. Dr. Soswinski und Genossen, betreffend Einführung zusätzlicher Sicherheitsvorkehrungen auf der Wiener Stadtbahn.

Anfrage der GRe. Lauscher, Dr. Matejka und Genossen, betreffend Abgabe unabgekochter Milch bei der Milchaktion in den Wiener Schulen.

(Pr.Z. G 220 A/53.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Altmann, Lauscher, Dr. Soswinski und Genossen einen Antrag, betreffend sofortige Aufnahme des Baues des Großkraftwerkes Ybbs-Persenbeug, eingebracht und gemäß § 18 der Geschäftsordnung die dringliche Behandlung verlangt haben. Er stellt fest, daß über dieses Verlangen vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. G 221 A/53.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Josef Doppler, Wicha und Genossen einen Antrag, betreffend Anbringung der Fahrpläne des lokalen Bahn- und Autobusverkehrs in den Stadtbahnstationen und allenfalls in Wartehäuschen der Straßenbahn, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß XI zu.

(Pr.Z. G 222 A/53.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Martha Burian, Wicha und Genossen einen Antrag, betreffend einheitliche Fahrpreisbegünstigung im Bereiche der städtischen Verkehrsbetriebe für alle Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß XI zu.

(Pr.Z. G 223 A/53.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Eleonore Hiltl, Hermine Holub und Genossen einen Antrag, betreffend Bereitstellung zinsenfreier Ehestandsdarlehen an Brautpaare und junge Eheleute, eingebracht haben, und weist diesen Anrtag dem Gemeinderatsausschuß II zu.

(Pr.Z. G 224 A/53.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Prutscher, Kammermayer, Ing. Lust, Dipl.-Ing. Rieger und Genossen einen Antrag, betreffend Baukosten für Gemeindewohnungen und deren Verrechnung für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß VI zu.

3. Folgende Anträge des Stadtsenates werden gemäß § 23 der Verfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 1083, P. 1.) Die im 1. periodischen Bericht aus 1953 enthaltenen Überschreitungen für 1952 per 12,985.670 S und für 1953 per 1,923.800 S werden gemäß § 102 der Verfassung der Stadt Wien zur Kenntnis genommen. (Beilage Nr. 190.)

(Pr.Z. 1084, P. 2.) 1. Die Erhöhung des Stammkapitals des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien von 7,000.000 S um 2,000.000 S auf 9,000.000 S wird genehmigt.

2. Der dem Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien bisher eingeräumte Betriebskredit von 7,320.000 S wird um 400.000 S auf 7,720.000 S erhöht. Hiebei hat auch für die Krediterhöhung der bisherige Zinssatz von 1 Prozent unter dem jeweiligen Zinsfuß für Kontokorrentkredite der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien zur Anwendung zu gelangen.

(Pr.Z. 1085, P. 3.) Den nachstehend angeführten 17 Körperschaften und Institutionen werden Subventionen in einer Gesamthöhe von 532.627.50 S gewährt:

	Schilling
1. Arbeiter-Abstinentenbund in Österreich	5.000.—
2. Asylverein der Wiener Universität	3.000.—
3. Fortbildungsschule für Hausgehilfinnen	5.000.—
4. Freiwillige Feuerwehr Naßwald	500.—
5. Gesellschaft zur Befürsorgung der Taubstummen und Gehörlosen	10.000.—
6. Institut für Wissenschaft und Kunst	25.000.—
7. Kreuzbund Österreichs	2.000.—
8. Österreichische Gesellschaft für psychische Hygiene	5.000.—
9. Österreichisches Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum	35.000.—
10. Österreichischer Guttemplerorden	1.000.—
11. Verband der christlichen Hausgehilfinnen	2.000.—
12. Verein Settlement	4.000.—
13. Vox Schutzverband der Schwerhörigen Österreichs	2.000.—
14. Wiener Fischerei-Ausschuß	25.127.50
15. Wiener Taubstummen-Fürsorgeverband „WITAF“	3.000.—
16. Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten Österreichs	5.000.—
17. Verband Wiener Volksbildung	400.000.—
Summe:	532.627.50

(Pr.Z. 911, P. 4.) Dem Österreichischen Städtebund wird zur Durchführung des in der Zeit vom 15. bis 20. Juni 1953 in Wien stattfindenden Internationalen Städtekongresses eine Subvention von 100.000 S gewährt.

(Pr.Z. 1091, P. 5.) Die von der Stadt Wien auf Grund des mit GRB. vom 9. Dezember 1952, Pr.Z. 2917, für die Verpflichtung der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe zur Zahlung von Frachten an die Österreichischen Bundesbahnen übernommene Haftung wird von 60.000 S auf 70.000 S erhöht.

(Pr.Z. 1092, P. 6.) Gemäß § 89, Abs. 1, lit. e, der Verfassung der Stadt Wien wird unter den vom Magistrat festzusetzenden Bedingungen die Zustimmung erteilt, daß das der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungs-Genossenschaft „Siedlungs-Union“ zum Zweck des Wiederaufbaues der Siedlungshäuser Wien, 21, Steigenteschgasse 19, 21, 23, 25, 27, 30, 32, 33 bis 39, 41, 43, 48, 50, Jakob König-Hof 1, 2, 3, 4 und Lenkgasse 35, 37, 39, 41, 43, 45 (B.R.E.Z. 1145, Kat.G. Kagran), aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gewährte Darlehen auf der städtischen Liegenschaft E.Z. 1138, Kat.G. Kagran, gemäß § 15 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130, mit einem Betrag von 152.980 S samt Anhang pfandrechtlich sichergestellt wird.

(Pr.Z. 1114, P. 7.) Dem von der Stadtgemeinde Baden beantragten Übereinkommen, wonach sich dieselbe verpflichtet, den von der Stadt Wien befürsorgten eingewiesenen Patienten zu einem Pauschalpreis von 37.30 S pro Tag einen Kuraufenthalt zu gewähren, wird laut vorgelegtem Entwurf die Genehmigung erteilt.

(Pr.Z. 1087, P. 9.) Für die Gesellschaft der Ärzte wird eine Subvention in der Höhe von 63.500 S genehmigt.

Die Ausgabe ist in der Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, unter Post 29, Sonderausgaben der Kliniken, zu bedecken.

(Pr.Z. 1086, P. 10.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 3. Oktober 1952, Pr.Z. 2301, für die Erbauung der städtischen Wohnhausanlage, 19, Silbergasse 2 a, genehmigten Sachkredites von 5,830.000 S um 520.000 S auf 6,350.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 1090 P. 11.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 26. Jänner 1951, Pr.Z. 236, für die Erbauung der städtischen Wohnhausanlage im 21. Bezirk, Donaufelder Straße 196—214, bewilligten Sachkredites von 5,840.000 S um 2,110.000 S auf 7,950.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 1089, P. 12.) Für den Einbau von 500 Wohnungen in den Dachgeschoßen städtischer Wohnhausanlagen im Winterprogramm 1951/52 wird der mit GRB. vom 30. November 1951, Pr.Z. 2798/51, und GRA VI — 2465/52 vom 16. Oktober 1952 genehmigte Sachkredit von 27,500.000 S um 500.000 S auf den Betrag von 28,000.000 S erhöht.

(Pr.Z. 1078; P. 13.) In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2707 (2668), Zl. M.Abt. 18 — Reg/XX/2/53, mit den Buchstaben a — h (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Donauuferbahn und dem Donaustrom in der Strecke Floridsdorfer Brücke (Malinowskij-Brücke) und Reichsbrücke (Brücke der Roten Armee) im 20. und 2. Bezirk (K.G. Leopoldstadt und Brigittenau) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

A.

1. Die im Antragsplane grün lasierten Flächen zwischen dem Donauufer und dem Handelskai mit Ausnahme des Bahngrundes werden als Grünland-öffentliches Erholungsgebiet gewidmet. Die Errichtung von Flußbädern, Trinkhallen, Kinderspielplätzen, Kaffeehäusern etc. ist zulässig.

2. Die rot gezogene und gepunktete Linie wird als Straßenfluchtlinie festgesetzt.

B.

Der Regulierungsentwurf Plan Nr. 2668 wird zustimmend zur Kenntnis genommen und ist als Grundlage für die Detailanträge zu verwenden.

(Pr.Z. 1071; P. 14.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl. M.Abt. 18 — Reg/X/11/52, für das im Plane des Stadtbauamtes Plan Nr. 2570, mit den Buchstaben a — p (a) umschriebene Plangebiet zwischen Schlösselweg, Holzknechtstraße, Favoritenstraße, Waldgasse, Kudlichgasse, Absberggasse, Quellenstraße, Ostbahn, Gasse 6 und Laaer Straße im 10. Bezirk, K.G. Inzersdorf-Stadt, Favoriten und Ober-Laa-Stadt, gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

1. Die rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt; demnach werden die schwarz gezogenen, geschrafften und gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft gesetzt.

2. Die rot gezogenen Linien werden als vordere Baufluchtlinien festgesetzt; demgemäß werden die schwarz gezogenen, hinterschrafften und gelb gekreuzten Baufluchtlinien außer Kraft gesetzt.

3. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt; demnach werden die schwarz gezogenen, gepunkteten und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

4. Die rot strichlierten und gepunkteten Linien werden als Grenzfluchtlinien festgesetzt.

II.

. Für die blaugrün lasierten Flächen wird die Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, gemischtes Baugebiet, festgelegt.

6. Für die gelb lasierten Flächen wird die Bauklasse II, offene oder gekuppelte Bauweise, gemischtes Baugebiet, bestimmt.

7. Für die orange lasierten Flächen wird die Bauklasse II, geschlossene Bauweise, gemischtes Baugebiet, festgesetzt.

8. Für die rot lasierten Flächen wird die Bauklasse IV, gemischtes Baugebiet, festgelegt.

9. Die rosa lasierten Flächen A, B, C und D werden als Bauplätze für öffentliche Zwecke festgesetzt.

10. Die grün lasierten Flächen E, F, H, H' und J werden als Grünlandparkanlagen, die Flächen L, M und N als Grünlanderholungsgebiet gewidmet.

11. Die grün lasierte Fläche G wird als Grünland-jugendspielplatz und die grün lasierte Fläche K als Grünlandsportanlage bestimmt.

12. Die blau lasierten Flächen werden als Industriegebiet, die blau lasierten und strichliert schrafferten als Lagerflächen gewidmet. An den in der Planbeilage 2 bezeichneten Stellen sind Ausfahrten für schienenlose Fahrzeuge unzulässig.

13. Die ockergelb lasierten Flächen werden als Dauerkleingartenanlage Nr. 55 festgelegt.

III.

14. Die blau eingetragenen und unterstrichenen Höhenzahlen werden als definitive Höhen festgesetzt.

15. Die Ausgestaltung der Wieselburggasse hat nach den in der Beilage 8 dargestellten Querprofilen zu erfolgen.

(Pr.Z. 1074; P. 15.) In Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das zur Zl. M.Abt. 18 — Reg/XI/3/53, Plan Nr. 2684, mit den Buchstaben a — e (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Straße Am Kanal, der Geystraße und Rautenstrauchgasse im 11. Bezirk (K.G. Simmering) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt.

2. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt.

3. Für die rot lasierte Fläche wird die Bauklasse III, gemischtes Baugebiet, festgelegt.

4. Die Verbauung kann gemäß § 5 Absatz 3 c der BO für Wien auf Grund des Aufbauplanes (Beilage 1 Ansuchen) erfolgen.

(Pr.Z. 913; P. 17.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Helene Pekarek, vertreten durch Dr. Emmerich Hunna, RA. Wien 1, Rosenbursenstraße 8, Paul Salzer, vertreten durch Dr. Loewenfeld-Russ, RA. Wien 1, Dorotheergasse 6 — 8, Viktor Salzer, Wien 19, Wollergasse 7, Oskar Salzer, vertreten durch Viktor Salzer, Wien 19, Wollergasse 7, und Dr. Franz Salzer, Wien 13, Elßlergasse 8, abzuschließende Vertrag, betreffend den Ankauf der Liegenschaften E.Z. 275, K.G. Ober-Döbling, bestehend aus den Gsten 402/1 und 402/3, wird zu dem im Berichte der Magistratsabteilung 57 vom 14. April 1953, Z. M.Abt. 57 — Tr XIX/55/53, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Pr.Z. 998, P. 18.) I. Der zwischen der Stadt Wien und Otto Dachler, Engelbert Dachler, Leopold Dachler, Melanie Hilaire, Johanna Ritter, mj. Erika Trilety, mj. Irmgard Trilety und mj. Elisabeth Trilety, alle vertreten durch R.A. Dr. Friedrich Steinbach, 1, Operngasse 6, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von den fünf Erstgenannten je 1/6 Anteil und von den drei Letztgenannten je 1/18 der Liegenschaft Gst. 859, Acker, E. Z. 636, Kat.G. Inzersdorf-Stadt, Ausmaß 7923 qm, zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 10. April 1953, Z: M.Abt. 57 — Tr X/15/53 und Tr III/3/53, angeführten Bedingungen.

Der Vertrag gilt nur unter der Voraussetzung der hiezu notwendigen Genehmigungen der Pflegschaftsgerichte.

II. Der zwischen der Stadt Wien und Alois Charwat, 3, Arsenal, Objekt 12, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach verkauft die Stadt Wien an den Genannten die im Abteilungsplan des Ing.-Kons. Dipl.-Ing. Karl Schedy vom 14. November 1952, G.Z. 2807, mit den prov. Gsten (45/26), E.Z. 2037, Kat.G. Favoriten, Ausmaß 275,46 qm, (45/27), L.T.E.Z. 390, Ausmaß 1470,03 qm, und (45/28) ö. G., Kat.G. Favoriten, Ausmaß 1013,68 qm, bezeichnete Flächen im Gesamtausmaß von 2759,17 qm zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 10. April 1953, Z: M.Abt. 57 — Tr X/15/53 und III/3/53, angeführten Bedingungen.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1000, P. 19.) Der zwischen der Stadt Wien und Elsa Kassner, 4, Schaumburgergasse 6/13, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von der Genannten die Liegenschaften:

Gst. 1599	Bauarea,	E.Z. 1469,	Ausmaß	225,08 qm
Gst. 1597	Bauarea,	E.Z. 1983,	Ausmaß	403,43 qm
Gst. 1595	Bauarea,	E.Z. 1976,	Ausmaß	434,98 qm
Gst. 1598	Bauarea,	E.Z. 1983,	Ausmaß	27,73 qm
Gst. 1596	Bauarea,	E.Z. 1984,	Ausmaß	203,57 qm
Gst. 1600/13	Acker,	E.Z. 2687,	Ausmaß	258,12 qm
Gst. 1600/15	Acker,	E.Z. 2689,	Ausmaß	516,88 qm
Gst. 1600/28	Bauarea,	E.Z. 2689,	Ausmaß	39,41 qm
Gst. 1600/29	Bauarea,	E.Z. 2689,	Ausmaß	24,61 qm
Gst. 1600/16	Acker,	E.Z. 2690,	Ausmaß	498,02 qm
Gst. 1600/30	Bauarea,	E.Z. 2690,	Ausmaß	73,04 qm
Gesamtausmaß				2704,87 qm

alle Kat.G. Favoriten und einem halben Anteil der Liegenschaft Gst. Nr. 1600/14, Acker, E.Z. 2688, Kat.G. Favoriten, Ausmaß 553,09 qm, zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 9. April 1953, Z: M.Abt. 57 — Tr 790/52, angeführten Kaufpreis.

(Pr.Z. 1076, P. 20.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl: M.Abt. 18 — Reg/X/4/53, Plan Nr. 2670, für das mit den Buchstaben a — i (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Gasse 1, der Tolbuchinstraße, Gasse 2, Gasse 3 und Gasse 4 nördlich der Wienerfeldsiedlung im 10. Bezirk (Kat.G. Inzersdorf-Stadt) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt; demzufolge treten die schwarz gezogenen, hinterschrafften und gelb gekreuzten Linien außer Kraft.

2. Die schwarz gezogenen, gepunkteten und gelb gekreuzten Linien werden außer Kraft gesetzt.

3. Die schwarz strichliert und gelb gekreuzten inneren, bzw. seitlichen Baufluchtlinien werden aufgelassen.

4. Das im Plangebiet liegende Bauland ist gemäß § 5 Abs. 3 der BO für Wien übereinstimmend mit dem Aufbauplane (Blg. 2a—2f) zu verbauen. Demzufolge werden die Bestimmungen der Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise aufgehoben.

(Pr.Z. 1080, P. 21.) In Ergänzung und Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet der Kat.G. Achau im 24. Bezirk, werden für das im Plane des Stadtbauamtes Nr. 2653, Zl: M.Abt. 18 — Reg/XXIV/26/52, mit den Buchstaben A — D (A) bezeichnete Plangebiet zwischen der Straße nach Biedermannsdorf und der Straße nach Laxenburg auf Grund des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die rot gezogenen und mit roten Punkten versehenen Linien werden als Straßenfluchtlinien bestimmt.

2. Für die grün angelegte Fläche wird die Flächenwidmung „Grünland Erholungsgebiet — Sportanlage“ festgesetzt. Demgemäß wird die Flächenwidmung „Ländliches Gebiet“ außer Kraft gesetzt.

3. Bei Anlage und Ausbau des Sportplatzes ist hinsichtlich der über das Gelände führenden Starkstromleitung, die Stellungnahme der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke einzuholen und sind die notwendigen Sicherungsmaßnahmen bei der Anlage des Sportplatzes zu berücksichtigen.

(Pr.Z. 1075, P. 22.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane Nr. 2240, Zl. M.Abt. 18 — 5092/50, mit den roten Buchstaben a — e (a) umschriebene Plangebiet zwischen Promenadegasse, Enzelsbergergasse und Heuberggasse im 17. Bezirk (Kat.G. Dornbach) werden gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Blg. 1) rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien und die rot strichliert gezogenen Linien werden je nach ihrer Lage als vordere, seitliche oder innere Baufluchtlinien neu festgesetzt; demgemäß treten die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft.

2. Für die im Antragsplan blaugrün lasierte Fläche wird die bisher gültige Widmung: Grünland — Parkschutzgebiet beibehalten.

3. Für die im Antragsplan gelb lasierten Flächen (Bauobjekte) wird die Widmung: Bauland — Wohngebiet — Bauklasse II — offene Bauweise, für die rotbraun lasierten Flächen (Bauobjekte) die Widmung: Bauland — Wohngebiet — Bauklasse I — offene Bauweise, neu festgesetzt.

4. Die im Antragsplan gelbgrün lasierten Flächen gelten als Vor- bzw. Hausgärten, sind als solche auszugestalten, dauernd in diesem Zustand zu erhalten und von jeder wie immer gearteten Bebauung freizuhalten.

5. Für die unter Punkt 3 und 4 angeführten Umwidmungen wird die bisher gültige Widmung: Grünland — Parkschutzgebiet sinngemäß außer Kraft gesetzt.

6. Durch Genehmigung dieses Antrages werden alle für das gegenständliche Plangebiet bisher gültigen Bestimmungen ungültig.

(Pr.Z. 1073, P. 23.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl: M.Abt. 18 — 3633/51, Plan Nr. 2395, für das mit den Buchstaben a — g (a) umschriebene Plangebiet zwischen der verlängerten Gadnergasse, Hasenleitengasse und Schemmerlstraße im 11. Bezirk (Kat.G. Simmering) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgelegt; demzufolge werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Die im Plane blau lasierte Fläche wird als Industriegebiet bestimmt; demzufolge tritt für dieses Gebiet die Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, gemischtes Baugebiet bzw. Wohngebiet, außer Kraft.

3. Die blau eingetragenen und unterstrichenen Höhenzahlen werden als definitive Höhen festgesetzt; demnach treten die schwarz eingetragenen, unterstrichenen und gelb gestrichenen Höhen außer Kraft.

4. Für die durch die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes bewirkten Ansprüche dritter Personen an die Gemeinde Wien haben die Bewerber diese schad- und klaglos zu halten.

5. Die mit Plan Nr. 2174 verhängte Bausperre wird außer Kraft gesetzt.

(Pr.Z. 1077, P. 24.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane Nr. 2541 der Magistratsabteilung, Zl: M.Abt. 18 — Reg/XII/4/52 (Vorzahl M.Abt. 18 — 5970/51), umschriebene Gebiet zwischen Bahnzeile (Donauländebahn), Gasse 1 (Verbindungsbahn) und Altmannsdorfer Straße im 12. Bezirk (Kat.G. Hetzendorf) werden auf Grund des § 1 der BO für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane Nr. 2541 (Blg. 6) rot strichlierten Linien werden als neue Baufluchtlinien festgesetzt; dementsprechend werden die schwarz gezeichneten, strichlierten bzw. geschrafften, gelb durchkreuzten Linien als Baufluchtlinien aufgelassen. Der rot strichlierte Linienzug a 1, c 1, b 1, bezeichnet gleichzeitig noch die Grenze zwischen zwei Baugebieten.

2. Entlang der rot punktierten Linien hat der Übergang von einer Bauklasse zur anderen ohne die Bildung sichtbarer Feuermauern zu erfolgen.

3. Die orange lasierten Flächen sind nach den Bestimmungen der Bauklasse II, die braun lasierten Flächen nach denen der Bauklasse I in der geschlossenen Bauweise zu bebauen.

4. Die geschlossene Bauweise kann in der Bauklasse I im Sinne des § 76 (5) BO für Wien unterbrochen werden. Erfolgt — wie im Falle Belghofergasse 4 und 24 — die Unterbrechung an der Grundgrenze gegen den Nachbarn, so ist auch dieser zu verpflichten, den Mindestseitenabstand einzuhalten.

5. Für die hellgrün lasierten Flächen (Vorgärten, Seiten-, bzw. rückwärtiger Abstand) sind die Bestimmungen des § 84 (5) BO für Wien maßgeblich.

6. Für die Flächen des Punktes 3 und 5 wird die Widmung Bauland, gemischtes Baugebiet bestimmt.

7. Für die violett lasierten Flächen wird die Widmung Bauland — Lagerplätze festgesetzt.

8. Die blau geschriebenen bzw. unterstrichenen Höhenkoten werden als endgültige Höhenlagen festgesetzt.

9. Für die Ausbildung der Verkehrsflächen sind die Querprofile der Beilage 7 maßgeblich.

10. Die bisher auf dieses Gebiet anzuwendenden Regulierungsbeschlüsse verlieren damit ihre weitere Wirksamkeit.

(Pr.Z. 1081, P. 25.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2281, Zl: M.Abt. 18 — Reg/XIX/21/52, mit den roten Buchstaben a — f (a) umschriebene Plangebiet für einen Teil des Schreiberweges zwischen Grinzinger Steig und Langackergasse in den Kat.G. Grinzing und Heiligenstadt im 19. Bezirk gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Blg. 2) rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot strichliert gezogenen Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien neu festgesetzt; demgemäß treten die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft.

2. Für die im Antragsplan blaugrün lasierten Flächen wird die Widmung: Bauland — Wohngebiet — Bauklasse I — offene Bauweise beibehalten bzw. neu festgesetzt und daher dementsprechend die bisher gültige Widmung: Verkehrsband — öffentlicher Platz, ungültig.

3. Die im Antragsplan gelbgrün lasierten Flächen gelten als Vorgärten, sind als solche auszugestalten, dauernd in diesem Zustand zu erhalten, von jeder wie immer gearteten Bebauung freizuhalten und sowohl gegen die öffentlichen Verkehrsflächen als auch gegen die Nachbargrenzen im Sinne des § 88 Abs. 3 der BO für Wien auf die ganze Grundstückstiefe mit einer die Durchsicht nicht behindernden Abfriedung zu versehen.

4. Die im Antragsplan blau eingeschriebenen und blau unterstrichenen Zahlen werden als definitive Höhen neu festgesetzt und demgemäß die schwarz geschriebenen und gelb gestrichenen Zahlen als Höhenkoten ungültig.

5. Die künftige, endgültige Ausgestaltung der innerhalb des Plangebietes gelegenen Verkehrsflächen hat nach den im Detailplan (Blg. 3) verzeichneten Querprofilen zu erfolgen.

6. Alle übrigen Bestimmungen des bisher gültigen Bebauungsplanes bleiben unverändert.

(Pr.Z. 1096, P. 26.) Der Verkauf von rund 580 fm Nadelblochholz und rund 240 fm Schleifholz aus den städtischen Revieren der Forstverwaltung Wildalpen an die Holzstoff- und Pappenfabrik J. Rohrbachers Söhne & Co., Gußwerk, zu den im vorgelegten Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1095, P. 27.) Der Verkauf von rund 150 cbm Fichten-, Tannen-, eventuell Kiefernbrettern, 18 — 20 mm stark, unbesäumt, sägefallend, Güteklasse I — III (ohne IV), 3 — 6 m lang, von 10 cm Deckbreite aufwärts, aus dem städtischen Sägewerk Hirschwang an die Städtische Bestattung, Sargfabrik Atzgersdorf, zu den im vorgelegten Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1094, P. 28.) Die Magistratsabteilung 48 wird ermächtigt, 16 Fahrzeuge verschiedener Kategorie und unterschiedlichem Erhaltungszustand des eigenen Betriebes sowie 15 Fahrzeuge anderer Abteilungen zum Verkauf zu bringen.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1002, P. 29.) Der Tauschvertrag zwischen der Stadt Wien und Ferdinand Schick zu den im Berichte der Magistratsabteilung 57 vom 24. April 1953, Z: M.Abt. 57 — Tr 21/51 angeführten Bedingungen wird genehmigt.

Danach überträgt Ferdinand Schick das Gst. 333/1, E.Z. 252 der Kat.G. Hirschstetten im Ausmaße von 3783 qm an die Stadt Wien, während diese an Ferdinand Schick eine zirka 5890 qm große Teilfläche des Gst. 443/1, E.Z. 328 dieser Kat.G. überträgt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 662, P. 30.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Marie Paul, vertreten durch Dr. Johann Feigl, Wien 4, Schönburgstraße 30/5, als Verkäuferin abzuschließende Vertrag betreffend den Ankauf der im Abteilungsplan des Ing. Kons. für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Walter Weigert, G.Z. 397/52 vom 29. Dezember 1952 wie folgt angeführten Teilflächen:

1. Die mit den Buchstaben a, k, l, e, (a) bezeichnete 365 qm große Teilfläche des Gsts. 369/1, prov. Gst. (369/2),

2. die mit den Buchstaben o, c, i, h, g, n (o) bezeichnete 510 qm große Teilfläche des Gsts. 369/1, prov. Gst. (369/3) sowie

3. die mit den Buchstaben e, l, m, n, g, h, i, d, (e) bezeichnete 1837 qm große Teilfläche des Gsts. 1800/2, prov. Gst. (1800/2)

wird zu dem im Berichte der Magistratsabteilung 57 vom 19. März 1953, Z: M.Abt 57 — Tr XI/13/53 angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Pr.Z. 683, P. 31.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Hermann Beer, Wien 13, Maxingstraße 4 a, als Verkäufer abzuschließende Vertrag, betreffend den Ankauf der Liegenschaften:

E.Z. 726/Hietzing,	Gst. 604/12,	Ac.	Bpl. 9
E.Z. 727/Hietzing,	Gst. 604/13,	Ac.	Bpl. 10
E.Z. 733/Hietzing,	Gst. 604/10,	Ac. T. d.	Bpl. 8
E.Z. 733/Hietzing,	Gst. 604/11,	Ac. T. d.	Bpl. 8
E.Z. 734/Hietzing,	Gst. 604/49,	Ac. T. d.	Bpl. 41
E.Z. 734/Hietzing,	Gst. 604/50,	Ac. T. d.	Bpl. 41
E.Z. 735/Hietzing,	Gst. 604/51,	Ac. T. d.	Bpl. 42
E.Z. 735/Hietzing,	Gst. 604/52,	Ac. T. d.	Bpl. 42
E.Z. 736/Hietzing,	Gst. 604/74,	Ac. T. d.	Bpl. 62
E.Z. 736/Hietzing,	Gst. 604/75,	Ac. T. d.	Bpl. 62
E.Z. 738/Hietzing,	Gst. 604/ 7,	Ac.	Bpl. 5
E.Z. 739/Hietzing,	Gst. 604/ 8,	Ac.	Bpl. 6
E.Z. 740/Hietzing,	Gst. 604/ 6,	Ac. T. d.	Bpl. 4
E.Z. 740/Hietzing,	Gst. 605/21,	Ac. T. d.	Bpl. 4
E.Z. 741/Hietzing,	Gst. 604/ 9,	Ac. T. d.	Bpl. 7
E.Z. 741/Hietzing,	Gst. 605/20,	Ac. T. d.	Bpl. 7

im Gesamtausmaße von 5161 qm wird zu dem im Berichte der Magistratsabteilung 57 vom 17. März 1953, Z: M.Abt. 57 — Tr XIII/11/53, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 1113, P. 32.) Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Rudolf Lackner, Wien 11, Simmeringer Hauptstraße 71, als Verkäufer abzuschließende Vertrag, betreffend den Ankauf der Liegenschaft E.Z. 167, Kat.G. Simmering, mit Haus K.-Nr. 177, wird zu dem im Berichte der Magistratsabteilung 57 vom 6. Mai 1953, Z: M.Abt. 57 — Tr XI/18/53, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Pr.Z. 999, P. 33.) Die Stadt Wien verzichtet auf die Geltendmachung von Rückstellungsansprüchen hinsichtlich der mit dem Vertrage vom 15. Mai 1942 an das Deutsche Reich (Verwaltungsbereich des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung) verkauften Liegenschaften:

a) E.Z. 1898, bestehend aus dem Grundstück 1512/17, Ga,

b) E.Z. 1899, bestehend aus dem Grundstück 1512/18, Ga, und

c) E.Z. 1900, bestehend aus dem Grundstück 1512/19, Ga,

sämtliche inneliegend im Grundbuche der Kat.G. Margareten im Gesamtausmaße von 3309 qm.

(Pr.Z. 908, P. 34.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Das zwischen der Stadt Wien und der Brauerei Schwechat AG, Wien 3, Landstraßer Hauptstraße 97, abzuschließende

Übereinkommen, betreffend die künftige Erwerbung eines Teiles der Liegenschaft E.Z. 119 der niederösterreichischen Landtafel, bestehend aus Teilflächen der Gste. 1442/1, Bfl. und 1445/1, Bfl., Kat.G. Landstraße, im Gesamtausmaße von zirka 13.500 qm, wird zu den im Berichte der Magistratsabteilung 57 vom 21. April 1953, Z: M.Abt. 57 — Tr III/1/53, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 1001, P. 36.) Der zwischen der Stadt Wien einerseits und Dipl.-Ing. Franz Katlein und Wilhelmine Katlein andererseits abzuschließende Tauschvertrag, betreffend Teilflächen der städtischen Grundstücke 2863/1, 2863/3 und 2862/6 in E. Z. 1967, Kat.G. Landstraße, und des Grundstückes 3163/1, ö. G. der gleichen Kat.G. im Gesamtausmaß von 2796 qm gegen die Liegenschaften E.Z. 1017, Kat.G. Landstraße, mit 523 qm und E.Z. 1294, Kat.G. Fünfhaus, mit 497 qm, wird zu den im Berichte der Magistratsabteilung 57 vom 14. April 1953, Z: M.Abt. 57 — Tr 158/52, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

Berichterstatterin:
GR. Dr. Helene Stürzer.

4. (Pr.Z. 2946/52, P. 8.)

Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die Zuwendungen an die Pfleglinge werden mit Wirkung vom 1. Jänner 1953 wie folgt genehmigt:

A. Altersheime:

1. Handgelder, monatlich 25 S.
2. Taschengelder, monatlich 45 S.
3. Blindenzulagen, monatlich 20 S.
4. Pfleglingsentschädigungen: Tagegelder für Arbeitspfleglinge bei Kanzleiverwendung und qualifizierter Arbeit (Professionisten), täglich 2.70 S; Leistung schwererer körperlicher Arbeit, täglich 2.40 S; Pförtnerdienst, Haus- und Küchenhilfsdienst, täglich 1.90 S; sonstige Verwendung, täglich 1.50 S.

B. Dauerheim der Obdachlosenherbergen:

1. Kanzleiverwendung, täglich 4 S.
2. Professionisten, täglich 3.50 S.
3. Pfleglingsarbeit in Haus und Küche, täglich 3.20 S.
4. Sonstige Verwendung, täglich 2.30 S.

Außerdem eine einmalige Zuwendung im Jahre im Ausmaße von 2 Wochenentschädigungen.

Die Weihnachtsremuneration bleibt im bisherigen Ausmaße aufrecht.

(Redner: GR. Lauscher.)

Berichterstatter: GR. Fürstenhofer.

5. (Pr.Z. 1079, P. 16.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl: M.Abt. 18 — Reg/III/19/52, Plan Nr. 2640, für das mit den Buchstaben a — d (a) umschriebene Plangebiet zwischen Bayerngasse, Gottfried Keller-Gasse, Am Modenapark, Strohgasse und Grimmelshausengasse im 3. Bezirk (Kat.G. Landstraße) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für die im Plane lichtrot angelegten Flächen wird die Flächenwidmung „Grünland" außer Kraft gesetzt und die Widmung „Bauland", Bauklasse IV, Blockbauweise, festgelegt.
2. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot strichlierten Linien als seitliche Baufluchtlinien und die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien festgelegt; demnach werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.
3. Auf der im Plane mit den Ziffern 1—4 (1) umschriebenen Fläche ist die Errichtung eines überhöhten Gebäudeteiles mit einer Gesamthöhe von 30 m zulässig.
4. Die übrigen Bestimmungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

(Redner: GR. Dipl.-Ing. Haider.)

Berichterstatter: GR. Winter.

6. (Pr.Z. 916, P. 35.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Der mit dem Cafetier Otto Waltersam, Wien 1, Lobkowitzplatz 1, bezüglich der städtischen Liegenschaft E.Z. 596 des Gdb. der Kat.G. Innere Stadt abgeschlossene Baurechtsvertrag vom 5. Dezember 1949, Z: M.Abt. 65 — 5140/49, wird dahin abgeändert, daß die im § 2 dieses Vertrages enthaltene Verpflichtung, auf der genannten Liegenschaft einen Hotelbau, durch den Zusatz oder ein Wohn- und Geschäftshaus zu errichten ergänzt werde.

2. Der im § 2 des gleichen Vertrages vorgesehene Termin, mit dem Bau spätestens am 1. Juli 1950 zu beginnen, der mit GRB vom 29. Juni 1950, Pr.Z. 2412, auf den 1. März 1951 und mit GRB vom 29. Juni 1951, Pr.Z. 1128, letztmalig auf den 1. März 1952 erstreckt wurde, wird abermals auf den 1. Juli 1953 erstreckt.

Gleichzeitig wird die im gleichen § des erwähnten Baurechtsvertrages vorgesehene Bauvollendungsfrist vom 30. Juni 1953 auf den 31. Dezember 1954 erstreckt.

(Redner: GR. Dr. Altmann.)

7. (Pr.Z. G 220, A/53.) Dem Antrag der GRe. Dr. Altmann, Lauscher, Dr. Soswinski und Genossen, betreffend sofortige Aufnahme des Baues des Großkraftwerkes Ybbs-Persenbeug, wird nach Begründung durch GR. Dr. Altmann die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Antrag wird den Gemeinderatsausschüssen II und XI zugewiesen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 14.05 Uhr.)

(M.Abt. 60 — 124/53.)
Hufbeschlagprüfung, Prüfungstermin.

Kundmachung

Die Hufbeschlagprüfung für Wien findet am 26. Juni 1953, um 8 Uhr in Wien 3, Linke Bahngasse 11 (Tierärztliche Hochschule), statt.

Die Anmeldung zur Prüfung ist schriftlich spätestens einen Monat vor Beginn der Prüfung beim Veterinäramt der Stadt Wien, 1, Ebendorferstraße 1, einzureichen. Der Anmeldung ist das Zeugnis über die ordnungsgemäße Beendigung des Lehrverhältnisses im Huf- und Klauenbeschlag oder im Schmiedegewerbe, das Zeugnis über eine dreijährige Verwendung als Gehilfe im Huf- und Klauenbeschlaggewerbe und die Bestätigung über den Besuch des halbjährigen Hufbeschlaglehrganges anzuschließen. Der Anmeldung ist ferner ein Gutachten der zuständigen Innung über die Erfüllung der Zulassungsbedingungen beizufügen.

Wien, am 5. Juni 1953.

Für den Landeshauptmann:
Der Abteilungsvorstand:
Dr. Hutterer m. p.
Oberveterinärrat

(M.Abt. 58 — 1160/53.)

Anordnung

des Landeshauptmannes von Wien vom 30. Mai 1953, betreffend die Aufhebung sämtlicher zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche getroffenen Maßnahmen.

Gemäß § 30 des Gesetzes vom 6. August 1909, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen, RGBl. Nr. 177, in der derzeit geltenden Fassung, werden sämtliche zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche erlassenen Anordnungen außer Wirksamkeit gesetzt.

Diese Anordnung tritt am Tage nach ihrer Verlautbarung in Kraft.

Der Landeshauptmann:
Jonas

(M.Abt. 58 — 1223/53.)

Nachricht für die Schiffahrttreibenden Nr. 4/1953

Im Bereiche der Einfahrt des Hafens Albern (Stromkilometer 1918.500 r. U.) und des Hafens Kuchelau (Stromkilometer 1934.800 bis 1935.500 r. U.) werden Baggerungen durchgeführt. Diese werden etwa Mitte August 1953 beendet sein. Während der Baggerarbeiten ist je am Vorkopf der Hafeneinfahrt ein Warnsignal (rotweiße Flagge) ausgesteckt. Die Hauptankerketten, Hauptanker und stromseitigen Lavierketten samt Ankern der Bagger sind durch Bojen gekennzeichnet.

Beim Hafen Albern ist das Ein- und Ausfahren jederzeit möglich, doch ist vorher ein akustisches Signal (langer Ton mit Pfeife oder Sirene) abzugeben.

Beim Hafen Kuchelau ist das Ein- oder Ausfahren nicht ohne weiteres möglich. Ein- oder ausfahrende Schiffe haben hier ihre Absicht ebenfalls durch ein akustisches Signal anzuzeigen und abzuwarten, bis die Ein- beziehungsweise Ausfahrt durch Einziehen des Warnsignales am Vorkopf freigegeben wird.

In beiden Fällen wird die Seite des Baggers, an welcher die Vorbeifahrt möglich ist, durch Ausstecken einer rotweißen Flagge vom Bagger aus angezeigt.

Die Kapitäne und Schiffsführer jener Schiffe, die den Strom an den bezeichneten Stellen passieren, haben hiebei die Maschinenkraft soweit zu mäßigen, daß gerade noch die Manövrierfähigkeit ihrer Schiffe mit Sicherheit gewährleistet ist.

Wien, am 1. Juni 1953.

Marktbericht

vom 1. bis 6. Juni 1953

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben (falls nicht anders bezeichnet).

Gemüse

	Verbraucherpreise	
Glassalat, Stück	40— 60	
Grundsalat, Stück	25— 60	
Kochsalat	60— 100	
Treibkohl, Stück	80— 150	
Kohlrabi, Stück	50— 80	(100)
Karfiol, Treibware, Stück	150— 350	(400)
Karotten, Bund	100— 150	(180)
Gurken	800—1000	
Sellerie	500— 640	(800)
Grüne Fisolen	400— 520	
Blätterspinat	100— 180	
Porree	180— 250	
Jungzwiebeln	100— 200	
Jungzwiebeln, Bund	60— 100	
Knoblauch	1200—2000	
Dillkraut	400— 600	
Dillkraut, Bund	30— 50	(60)
Radieschen, Bund	40— 80	(100)
Rettiche, Bund	80— 100	(160)
Rettiche	20— 50	
Spargel	800—1600	(2400)

Kartoffeln

	Verbraucherpreise
Kartoffeln, rund	100— 160
Kartoffeln, lang	180— 240
Rhabarber	300— 520

Pilze

	Verbraucherpreise	
Champignon	2400—3600	(4000)
Herrenpilze	2000—3200	

Obst

	Verbraucherpreise	
Kirschen	500— 640	(800)
Erdbeeren (Monats-)	4000—4600	
Ananaserdbeeren	1600—1800	(2000)
Äpfel	300— 600	(900)

Zufuhren (in Kilogramm)

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Pilze	Zwiebeln
Wien	1,411.600	4.600	500	600	1.400
Burgenland	171.500	—	332.500	—	—
Niederösterr.	239.800	357.500	50.800	—	3.500
Oberösterr.	—	—	1.700	—	—
Steiermark	—	—	71.400	—	—
Bulgarien	3.400	—	69.100	—	2.100
Italien	77.200	407.000	7.000	—	91.500
Ungarn	195.300	—	—	—	—
Jugoslawien	38.400	—	26.300	—	2.200
Holland	1.500	—	—	—	—
Westindien	—	—	24.000	—	—
Kanar. Inseln	—	—	15.900	—	—
Ägypten	—	—	—	—	32.200
Inland	1,822.900	362.100	456.900	600	4.900
Ausland	315.800	407.000	142.300	—	128.000
Zusammen	2,138.700	769.100	599.200	600	132.900

Agrumen: Italien 65.500, Spanien 94.700, Israel 22.900 kg, zusammen Ausland 183.100 kg.

Milchzufuhren: 5,012.476 Liter Vollmilch.

Zentralviehmarkt

Auftrieb	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Wien	14	14	35	3	66
Niederösterreich	252	174	225	58	709
Oberösterreich	76	134	230	37	477
Salzburg	—	—	12	2	14
Steiermark	29	31	81	11	152
Kärnten	—	—	13	1	14
Burgenland	32	24	66	26	148
Tirol	—	—	73	—	73
Zusammen	403	377	735	138	1653
Kontumazanlage:					
Wien	—	—	4	—	4
Niederösterreich	—	6	2	—	8
Zusammen	—	6	6	—	12
Außermarktbezüge:					
Oberösterreich	1	4	17	1	23

Jung- und Stechviehmarkt:

Auftrieb: 78 Stück lebende Kälber. Herkunft: Wien 12, Niederösterreich 19, Oberösterreich 33, Steiermark 14.

Schweinemarkt:

Auftrieb: 10.402 Stück Fleischschweine (63 Notschlachtungen). Herkunft: Wien 322, Niederösterreich 3879, Oberösterreich 4843, Steiermark 699, Kärnten 364, Burgenland 295.

Kontumazanlage:

Auftrieb: 1328 Stück Fleischschweine. Herkunft: Wien 75, Niederösterreich 685, Oberösterreich 295, Steiermark 42, Burgenland 231.

Außermarktbezüge:

Auftrieb: 218 Stück Fleischschweine aus Niederösterreich.

Weidnermarkt

In Stücken:	Kälber	Schweine	Schafe
Wien	—	4	—
Niederösterreich	4	4	—
Oberösterreich	39	12	1
Salzburg	15	—	—
Zusammen	58	20	1

Zufuhren der Großmarkthalle

in kg	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Rauchfleisch	Innereien	Würste	Knochen
Wien	858	486	4322	4664	1082	10.391	2469
Burgenland	3.450	—	—	—	—	—	—
Niederöst.	92.300	152	330	—	1400	500	—
Oberöst.	10.149	349	80	—	—	—	—
Steiermark	6.550	—	35	—	—	—	—
Kärnten	700	—	—	—	—	—	—
Tirol	3.800	—	—	—	—	—	—
Summe	117.807	987	4767	4664	2482	10.891	2469
Wien über St. Marx	104.510*	1400*	1980*	1700*	670*	1.621*	160*

Speck und Filz: Wien 261 kg, Wien über St. Marx 200 kg*.

Schmalz: Wien 120 kg.

in Stücken	Kälber	Schweine	Schafe	Lämmer	Ziegen	Kitze
Burgenland	386	455	—	—	—	—
Niederösterreich	2148	3949	46	69	36	110
Oberösterreich	734	661	34	21	8	12
Salzburg	95	—	—	—	—	—
Steiermark	385	549	14	51	—	8
Kärnten	29	—	—	—	—	—
Tirol	190	—	—	—	—	—
Zusammen	3967	5614	94	141	44	134

Rehe: Niederösterreich 17 Stück.

Wien über St. Marx	21*	1140*

*) Diese Zufuhren sind bereits im Berichte des Viehmarktes enthalten.

Pferdemarkt:

Hauptmarkt:

Auftrieb: 121 Stück Pferde, davon wurden 115 Stück Schlachtpferde verkauft. Unverkauft blieben 6 Nutzpferde. Herkunft: Wien 8, Niederösterreich 65, Burgenland 17, Oberösterreich 25, Steiermark 4, Salzburg 1, Tirol 1.

Nachmarkt:

Auftrieb: 37 Stück Pferde, davon wurden 24 Stück Schlachtpferde verkauft. Unverkauft blieben 13 Nutzpferde. Herkunft: Niederösterreich 18, Burgenland 10, Oberösterreich 8, Steiermark 1.

Ferkelmarkt:

Auftrieb: 181 Stück Ferkel, davon wurden 92 Stück verkauft.

Preise (im Durchschnitt): 5wöchige 170 S, 6wöchige 204 S, 7wöchige 245 S, 8wöchige 273 S, 10wöchige 300 S.

Marktamt der Stadt Wien

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 26. bis 30. Mai 1953 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

Castiglioni & Co., „Holz-Alpina", Holzgroßhandel, OHG, Handel mit Holz, unter Ausschluß des Kleinhandels mit Brennholz, Neutorgasse 15, IV. Stock (23. 3. 1953). — Kreuzbund, Verband abstinenter Katholiken Österreichs, Kleinhandel mit alkoholfreien Süßmosten und Fruchtsäften in handelsüblich verschlossenen Flaschen und Gebinden, Graben 13/I/II/25 (10. 3. 1953).

2. Bezirk:

Audrieth Alois, KG, Erzeugung von Papierwaren und Papiergroßhandel, Erzeugung von Papiersäcken, Erlafstraße 5 (30. 7. 1951). — Auf Josef, Kleinhandel mit Photoapparaten und Photoartikeln, Untere Augartenstraße 5 (9. 1. 1953). — Belhazy Nicolaus, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabak-Trafik, Franzensbrückenstraße 14 (5. 1. 1953). — Brenner Johann, Großhandel mit Textil-, Wirk- und Kurzwaren, Ausstellungsstraße 33—35/15 (2. 1. 1953). — Brüller Katharina geb. Brkal, Schreibbüro, Czerningasse 6/24 (17. 1. 1953). — Dremmel Franz, Herrenkleidermachergewerbe, Fugbachgasse 5/26 (6. 2. 1953). — Engel Friedrich, Handelsvertretung, Untere Donaustraße 27/11 (15. 1. 1953). — Hartmann, Dipl.-Ing. Franz, Herstellung fugenloser Kunststoffbeläge unter Ausschluß jeder an einen Befähigungsnachweis gebundenen Tätigkeit, Große Schiffgasse 2 (16. 1. 1953). — Gaitzenauer Josef, Kleinhandel mit Textil- und Konfektionswaren, Strick- und Wirkwaren, Wolle, Schneiderzugehör und textilen Kurzwaren, Handarbeiten und Handarbeitszubehör, Molkereistraße 2 (= 2, Max Winter-Platz 17), (24. 2. 1953). — Hofmann Josef, Weinhandel, Große Sperlgasse 41 (8. 1. 1953). — Jaunecker Rosa, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren und mit Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabak-Trafik, Nordbahnstraße 50 (25. 2. 1953). — Kaiser Rudolf & Co., KG, Zuckerbäckergewerbe, Zwerggasse 1 (4. 2. 1953. — Patzak Rosa geb. Marzek, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Gredlerstraße 4 (21. 1. 1953). — Pflock Eleonora geb. Radl, Autoausschrotung, Praterstraße 38 (16. 1. 1953). — Teltscher Ernst, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Textilwaren, Praterstraße 25/I/9 a (5. 2. 1953). — Tiller Leopold, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Agrumen, Eiern, Butter, Fleisch, Wild und Geflügel (ohne Ausschrotung), Rotensterngasse 10 (30. 1. 1953).

3. Bezirk:

Amon Barbara geb. Chreiska, Kleinhandel mit Zuckerbäckerwaren, Fruchtsäften, Kanditen, Obst und Gefrorenem, Hainburger Straße 50 (20. 3. 1953). — Andolsek Maria, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln sowie Haushaltungsartikeln, Erdbergstraße 33 (5. 3. 1953)., — Ban Franz, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Strick-, Wirk- und Kurzwaren sowie mit Speiseeis, Seidlgasse 36 (17. 4. 1953). — Baumgartner Edith geb. Gnapp, Garagierungsgewerbe, Landstraßer Hauptstraße 90 (10. 4. 1953). — Bettenhofer Franz, Schwarzdeckergewerbe, Wassergasse 18 (4. 5. 1953). — Breymesser & Co., Gesellschaft für Blausäuredesinfektion und chemischtechnischen Bedarf, OHG, Schädlingsbekämpfung im Pflanzenbau unter Ausschluß der Verwendung hochgiftiger Gase, Rasumofskygasse 21 (14. 4. 1953). — Dallier Leopold, Handelsagentur, St. Marx (24. 4. 1953). — Gantz Rosa geb. Langhammer, Schädlingsbekämpfung im Pflanzenbau unter Ausschluß der Verwendung hochgiftiger Gase, Rochusgasse 13 (7. 4. 1953). — Glanz, Dr. Friedrich, Handelsagentur, Landstraßer Hauptstraße 33 (24. 4. 1953). — Glaser Johann, Kleinhandel mit Elektrowaren, Radioapparaten, Plattenspielern und anderen Phonogeräten, deren Bestandteilen und Zubehör, Schlachthausgasse 31 (22. 4. 1953). — Grünwald Richard, Kleinhandel mit Parfümeriewaren, Haushaltungsartikeln, Material- und Farbwaren sowie Papier- und Kurzwaren, Seidlgasse 10 (26. 3. 1953). — Grünwald Richard, Erzeugung von chemisch-technischen Produkten, insbesondere Ölfarben, Seidlgasse 10 (26. 3. 1953). — Hattasch Karl, Erzeugung von Sodawasser mit und ohne Fruchtsäften, Dietrichgasse 21 (27. 1. 1953). — Hobiger Ignaz, Friseurgewerbe, Erdbergstraße 81 (4. 5. 1953). — Hoffmann Franz Josef, Erzeugung von chemisch präparierten Papieren und Mitteln zur Herstellung solcher sowie von Putzmitteln mit Ausnahme von Metallputzmitteln, Insektenbekämpfungsmitteln, Anstrichmitteln für Fußböden, Reinigungsmitteln, Schaumkonzentraten ohne Seifenzusatz, Luftverbesserern und Luftdesinfektoren, Textilien- und Kunstfaserimprägnierungsmitteln, Sonnenschutz- beziehungsweise Lichtfilteranstrichmassen, Glanzbrenne für Metalle, mit Ausnahme jeder an einen Befähigungsnachweis gebundenen Tätigkeit, Arsenal, Objekt 12 (18. 4. 1953). — Keller-Szepesi Alexander Andreas, Handel mit Landesprodukten, Weyrgasse 6 (5. 3. 1953). — Prasser Franz, Verleih von Bahnbaumaschinen, Marokkanergasse 16 (5. 3. 1953). — Tarbuk & Co.., OHG, fabrikmäßige Erzeugung von Gummiwaren aller Art, Löwengasse 47 (29. 12. 1952). — Thiergärtner & Stöhr, GmbH, Planung und Aufstellung von Zentralheizungs-, Warmwasserbereitungs- und Lüftungsanlagen, Marxergasse 3 (27. 1. 1953). — Zeisel Franz, Kommissionshandel mit Schlacht- und Stechvieh, St. Marx, Zentralviehmarkt (30. 3. 1953). — Zourek Magdalena geb. Hepter, Kleinhandel mit Zuckerwaren, Schokoladen, Kanditen, Sodawasser, Limonaden und Fruchtsäften, Landstraßer Hauptstraße 143 (Viktoriakino) (28. 3. 1953).

4. Bezirk:

Hawelka Rosa Johanna geb. Streic, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Zwiebel, Knoblauch, Agrumen und Südfrüchten, Naschmarkt, Stand 157 (17. 3. 1953). — Jerabek Johann, Kleinhandel mit Kurz- und Galanteriewaren in Verbindung mit einer Tabak-Trafik, Suttnerplatz 10 (6. 3. 1953). — Zahorka Gustav, Damenkleidermachergewerbe, Preßgasse 22/8 (4. 3. 1953).

5. Bezirk:

Hoffmann Auguste geb. Schiansky, Handel mit Alteisen und Altmetallen, Margaretenstraße 129 (24. 2. 1953). — Pichler Walter, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Waldprodukten und Christbäumen, Schönbrunner Straße Nr. 81 (25. 4. 1953).

6. Bezirk:

Brauner Josefa geb. Fachini, Handel mit Papier-, Zeichen- und Schreibwaren, Gumpendorfer Straße 60 (3. 4. 1953). — Chernich Maria, Schädlingsbekämpfung im Pflanzenbau unter Ausschluß der Verwendung hochgiftiger Gase, Mariahilfer Straße 45 (27. 4. 1953). — Zwing Rudolf, Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren, Mariahilfer Straße 45, im Hof (6. 3. 1953).

7. Bezirk:

Bauer Olga, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, jedoch unter Ausschluß von Obst, Gemüse, frischen Fischen, Wild, Geflügel, Flaschenbier, Flaschenweinen und gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Gefäßen, Burggasse 78/80, Detailmarkthalle, Stand 78/81 (30. 1. 1953). — Koranda Anton, Spenglergewerbe, Mariahilfer Straße 114 (27. 4. 1953).

9. Bezirk:

Holzimprägnierung und Holzverwertung, Ges. m. b. H., Straßenoberflächenbehandlung mit Kaltasphaltemulsionen, Teer, Pech und Bitumen, Liechtensteinstraße 20 (9. 3. 1953). — Pamperl Hedwig geb. Rosner, Damenkleidermachergewerbe, Wilhelm Exner-Gasse 28 (20. 4. 1953).

10. Bezirk:

Bacik Hildegard, Kleinhandel mit Beleuchtungskörpern und Elektrowaren sowie Elektromaterial, Tolbuchinstraße 99 (23. 9. 1949). — Bartl Maria geb. Fiferna, Feilbieten von heimischem Obst und Gemüse im Umherziehen von Haus zu Haus und auf den Straßen im Bundesgebiet von Österreich unter Bedachtnahme auf die gemäß § 60 Abs. 4 GewO für einzelne Gemeinden oder Gemeindeteile kraft Verordnung des Landeshauptmannes bestehenden Untersagungen oder Beschränkungen, Siedlung Wienerfeld, West 63 (15. 4. 1953). — Pospisil Ottokar Johann, Herrenkleidermachergewerbe, Quellenstraße Nr. 24 a (24. 4. 1953).

11. Bezirk:

Gruber Franz Josef, Großhandel mit Uhren, Gold- und Silberwaren, Juwelenwaren sowie Uhrenfournituren, Simmeringer Hauptstraße 127 (23. 4. 1953).

12. Bezirk:

Gruberbauer Johanna geb. Pycha, Feilbieten von heimischen Naturblumen im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße im Gemeindegebiet von Wien, Reismannhof, Stiege 28/24 (27. 4. 1953). — Klima Maria Theresia geb. Cervenka, Kleinhandel mit Fischen (roh, gebacken und gebraten), Fischmarinaden, Räucherwaren, Essiggemüse, Gabelbissen, Essig, Senf, Mayonnaisen, Schalentieren, Brot und Gebäck, Hetzendorfer Straße 82 (2. 3. 1953).

13. Bezirk:

Hauer Aloisia geb. Friedrich, Sonnenschirm- und Regenschirmmachergewerbe, Neukommweg 1 c (5. 3. 1953). — Köhler Stephanie geb. Trummer, Knopfpressen, Endel, Ajour, Plissee, Knopflöcher, Auhofstraße 147 (7. 4. 1953). — Köhler Stephanie geb. Trummer, Repassieren von Strümpfen, Auhofstraße Nr. 147 (7. 4. 1953).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 26. bis 30. Mai 1953 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern

3. Bezirk:

Belohlav Hans Friedrich, Gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, Barichgasse 20 (8. 5. 1953). — Herford Marie geb. Unger, Handel mit Öldruck- und Farbendruckbildern, Barichgasse 6/2 (9. 5. 1953). — Ihle Josef, Gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung eines Lastkraftwagens, Baumgasse 33—35/28/10 (13. 5. 1953). — Kuzela Rudolf, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Schiffsrestaurants mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, auf einem Dampfer der DDSG (13. 5. 1953). — Panciera Emilio, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Eissalons mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Speiseeis, Sodawasser mit und ohne Fruchtsaft sowie von Waffeln, Hohlhippen und Schlagobers, Fasangasse 20 (15. 5. 1053). — Pfeiffer Johann, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von kalten Speisen, heißen Würsteln und Eiern in jeder Form, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, Flaschenwein und glasweiser Ausschank von Süß- und Dessertwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, Am Heumarkt 3 (8. 5. 1953).

11. Bezirk:

Janda Friederike geb. Fehrer, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, jedoch beschränkt auf die Sitzgäste und ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Leberstraße 112 (9. 5. 1953).

14. Bezirk:

Hödl Dr. jur. Erich, Verwaltung von Gebäuden, Purkersdorf, Schwarzhubergasse 2 (12. 5. 1953).

16. Bezirk:

Hack Johann, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit 4—6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Lorenz Mandl-Gasse Nr. 16 (24. 4. 1953), (zwei Konzessionen). — Hering Wilhelm, Strumpffabrik Amazone, OHG, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier und Wein, Wilhelminenstraße 168 (4. 3. 1953). — Kern Hermann, Gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, Friedrich Kaiser-Gasse 91 (19. 5. 1953).

19. Bezirk:

Thurnhofer H. & Co, Bau- und Renovierungsgesellschaft, OHG, Baumeistergewerbe, Pyrkergasse Nr. 7 (11. 5. 1953).

20. Bezirk:

Kropik Heinrich, mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, eingeschränkt auf den Tagbetrieb (ein PKW mit 4—6 Sitzplätzen, einschließlich Fahrer), Stromstraße 25 (24. 4. 1953).

25. Bezirk:

Kritsch Josef, Kanalräumergewerbe, Siebenhirten, Hauptstraße 73 (12. 5. 1953).

Wiener Bilder



1. Bundespräsident Dr. h. c. Körner eröffnete die von den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Oberösterreich veranstaltete Ausstellung „Donau" im Künstlerhaus. — 2. Die Ausstellung „Aus dem Historischen Museum der Stadt Wien Dritte Auswahl" wurde am 3. Juni von Bürgermeister Jonas eröffnet. — 3. Bürgermeister Jonas besuchte anläßlich des seltenen Festes der eisernen Hochzeit das Jubelpaar Regierungsrat i. R. Franz und Emilie Korim und überbrachte ihnen die Glückwünsche und das Geschenk der Stadt Wien. — 4. Ein Blick in das Ottakringer Heimatmuseum. — 5. Die Eröffnungsfeier anläßlich des 950. Jahrestages Liesings. — 6. Bürgermeister Jonas spricht zu den Pfleglingen des Liesinger Altersheimes anläßlich des 75. Jahrestages des Bestandes der Anstalt.

(Sämtliche Aufnahmen: Bilderdienst-Pressestelle der Stadt Wien)